



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**  
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 03.12.2007**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **19:20 Uhr**

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

### Teilnehmer

Herr Hubert Bleß  
Frau Marita Bromann  
Frau Monika Bushuven  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Andreas Hahner  
Herr Franz-Josef Helmers  
Frau Hildegard Hödl  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Winfried Kaup  
Herr Karl-Friedrich Knop  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Herr Peter Kwiotek  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Ralf Niebusch  
Herr J.-Francisco Rodriguez  
Herr Wolfgang Sibbing  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Herr Karl-Josef Strothmeier

nur öffentlicher Teil

Herr Paul Tegelkämper  
Frau Monika Tigges  
Herr Hans-Gerhard Voelker  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Maria Wieschmann

**Verwaltung**

Herr Klaus Aschhoff  
Frau Kirsten Beermann  
Frau Elke Hamacher-Jestadt  
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter  
Herr Klaus Heitmeier  
Herr Wolfgang Hilpert  
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Frau Inga Nordalm  
Herr Bernhard Rose  
Herr Jakob Schmid  
Herr Johannes Stür  
Herr Norbert Tigges  
Herr Thomas Wulf

nur öffentlicher Teil

**Schriftführer/in**

Frau Regina Haferkemper

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Oliver Bäumker  
Herr Antonius Brinkmann  
Herr Michael Hütig  
Frau Cornelia Klima-Bunte  
Frau Hiltrud Krause

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	
2. Befangenheitserklärungen	
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 03.09.2007 und 17.09.2007	
4. Neugestaltung Innenstadt Nord Vorlage: T 2007/610/1155	
5. Nachfolgeregelungen in Ausschüssen	
5.1. Nachfolge im Bezirksausschuss Stromberg Vorlage: B 2007/011/1125	
5.2. Nachbesetzung im Werksausschuss Vorlage: B 2007/011/1149	
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung von Neubauten im Baugebiet "Zum Sundern" mit einem Energiebedarf unter dem des geltenden Grenzwertes von Niedrigenergiehäusern Vorlage: B 2007/011/1124	
7. Antrag der FDP-Fraktion auf Freigabe von Finanzmitteln zur Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs zur Gesamtplanung der Innenstadt Vorlage: B 2007/011/1154	
8. Zusammenschluss der Aktion Münsterland und der Münsterland Touristik zum Verein Münsterland-Marketing e.V. Vorlage: B 2007/013/1088	
9. Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Oelde Vorlage: B 2007/014/1076	
10. Entwicklung der Oelder Hauptschulen Vorlage: B 2007/2/1130	
11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
11.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Thedor-Heuss-Schule) Vorlage: B 2007/400/1139	

- 11.2. Überplanmäßige Ausgabe; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Vernetzung der Außenstellen)  
Vorlage: B 2007/201/1092
- 11.3. Überplanmäßige Ausgabe; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Hochwasserschäden)  
Vorlage: B 2007/201/1145
- 11.4. Überplanmäßige Ausgabe; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Grundstücksgeschäfte)  
Vorlage: B 2007/201/1153
- 12. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen  
Vorlage: B 2007/320/1128
- 13. Gebührenkalkulationen und Betriebsabrechnungen
- 13.1. Betriebskostenabrechnung 2006 für den Rettungsdienst der Stadt Oelde und Gebührenkalkulation 2008  
Vorlage: B 2007/320/1147
- 13.2. Betriebskostenabrechnung für den Wochenmarkt 2006 und Gebührenkalkulation 2008  
Vorlage: B 2007/320/1148
- 13.3. Gebührenkalkulation 2008 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2007/600/1140
- 13.4. Gebührenkalkulation 2008 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2007/600/1144
- 13.5. Gebührenkalkulation 2008 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben  
Vorlage: B 2007/600/1143
- 13.6. Gebührenkalkulation 2008 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2007/600/1142
- 14. Jahresrechnung 2006 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh  
Vorlage: B 2007/430/1119
- 15. Überarbeitung der Familienpassrichtlinien unter Berücksichtigung des Landesprogrammes "Kein Kind ohne Mahlzeit"  
Vorlage: B 2007/500/1107
- 16. Zuschuss im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsarbeit;  
- Zuschuss an die PRO ARBEIT 2008  
Vorlage: B 2007/500/1110

17. Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 8. Änderung (Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet "Gewerbepark Aurea" der Kommunen Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück, Teilbereich Oelde)
  - A) Überprüfung des Beratungsergebnisses aus den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
  - B) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
  - C) FeststellungsbeschlussVorlage: B 2007/610/1132
18. Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 9. vereinfachte Änderung (Bereich: Baugebiet Zum Sundern)
  - A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - B) FeststellungsbeschlussVorlage: B 2007/610/1131
19. Bebauungsplan Nr. 103 "Baugebiet Zum Sundern" der Stadt Oelde
  - A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - B) SatzungsbeschlussVorlage: B 2007/610/1133
20. Wirtschaftsplanentwurf Forum
  - a) Erfolgsplan 2008
  - b) Vorschau Vermögensplan 2008
  - c) FinanzplanVorlage: B 2007/EBF/1111
21. Abschaffung des Widerspruchsverfahrens durch das Bürokratieabbaugesetz II - Voraussichtliche Auswirkungen für die Stadtverwaltung Oelde  
Vorlage: M 2007/010/1129
22. Verschiedenes
  - 22.1. Mitteilungen der Verwaltung
  - 22.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse - Frau Haunhorst, Herrn Baldus und Herrn Reimann von der Glocke - sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Sitzung des Rates.

Er stellt fest, dass der Rat der Stadt Oelde form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Weiterhin stellt Herr Bürgermeister Predeick dem Rat vor Einstieg in die Tagesordnung Herrn Johannes Stüer als neuen Mitarbeiter des Allgemeinen Steuerungsdienstes vor und heißt ihn herzlich willkommen.

Anschließend schlägt er vor, die Beratung des TOP 21 „Änderung der Betriebssatzung Forum Oelde in Anlehnung an die Gemeindeordnung für das Land NRW und die Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW“ aufgrund noch notwendiger Änderungen formeller Art auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Herr Rodriguez bittet darum, die Änderungen eines Neuentwurfes zur Vereinfachung zu kennzeichnen. Herr Bürgermeister Predeick sagt dies zu.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den TOP 21 „Änderung der Betriebssatzung Forum Oelde in Anlehnung an die Gemeindeordnung für das Land NRW und die Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW“ in einer der nächsten Sitzungen des Rates zu beraten.

Die Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung verschieben sich entsprechend.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt sich zu TOP 9 „Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Oelde“ für befangen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

### **3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 03.09.2007 und 17.09.2007**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschriften der Sitzungen vom 03.09.2007 und 17.09.2007.

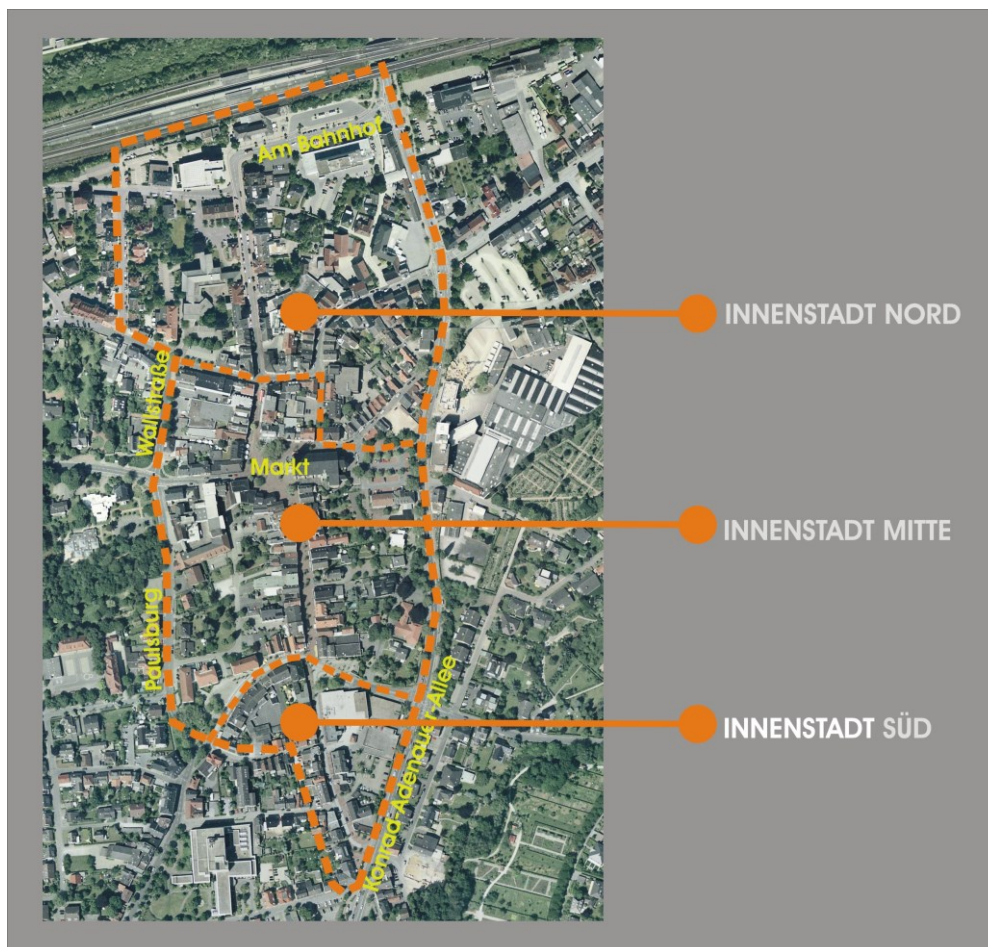
#### 4. Neugestaltung Innenstadt Nord Vorlage: T 2007/610/1155

##### Neugestaltung Innenstadt Nord

##### + Einführung

Für die Oelder Innenstadt sind im Stadtentwicklungskonzept 2015 + eine Anzahl von Projekten vorgesehen, welche den Erhalt der Funktionsfähigkeit und die Attraktivierung des Zentrums von Oelde vorsehen. Die städtebaulich-planerischen Zielvorstellungen der Stadt Oelde für das Gebiet der Innenstadt, wie die Stärkung der ökonomischen Funktion als Zentrum sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Maßnahmen im Bereich der Verkehrsführung und im öffentlichen Raum, sind zu verfolgen.

Eine Anzahl von Projekten im räumlichen Bereich der Oelder Innenstadt wird dazu im Stadtentwicklungskonzept 2015 + benannt (bspw. Entwicklungsflächen, Parkraumkonzept, Verkehrskonzept, Innenstadteingänge, Übergang Innenstadt - Vier-Jahreszeiten-Park, Gestaltungssatzung/Denkmalbereich, City-Management), die verschiedenen Maßnahmen verteilen sich über das gesamte Gebiet, dessen Umgrenzung mit dem Ratsbeschluss vom 17. September 2007 festgelegt wurde (Vorlage B 2007/610/1062 – Untersuchungsgebiet Innenstadt – Beschluss zu vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB). Die Oelder Innenstadt lässt sich demnach in die drei Bereiche Innenstadt Süd, Innenstadt Mitte und Innenstadt Nord unterteilen.



Bereits im Vorfeld der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015 + wurden im Bereich der nördlichen Innenstadt umfassende Maßnahmen durchgeführt, um diese funktional zu stärken und städtebaulich aufzuwerten. So wurden u.a. der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld mit dem Busbahnhof

erneuert, die „Alte Post“ als Jugendzentrum hergerichtet, das Jugendamt renoviert, das Rathaus bekam eine neue Fassade und die „Bahnhofstraße“ sowie die Straßen „Am Bahnhof“ und „Engelbert-Holterdorf-Straße“ wurden ausgebaut. Die vorerst abschließende Maßnahme in dem Bereich der nördlichen Innenstadt ist der Umbau der Ruggestraße, der Straßen Trippenhof, Lehmwall, Eickhoff, Am Markt und des Bernhard-Raestrup-Platzes.

#### + Anlass

Für die Jahre 2007 - 2009 wurden Gelder für den Straßenbau im Bereich der Ruggestraße, Trippenhof/Am Markt, Eickhoff und Bernhard-Raestrup-Platz in den Haushalt der Stadt Oelde eingestellt und eingeplant. Die damit verbundenen großflächigen Eingriffe in den Straßenraum gaben Anlass dazu, die Situation in diesem für die Gesamtstadt so bedeutenden Bereich näher aus Sicht der Stadtentwicklung zu betrachten, da die Ruggestraße (neben der Fußgängerzone) die bedeutendste Geschäftsstraße der Oelder Innenstadt ist.

Charakteristisch für den Bereich ist eine dichte, geschlossene Bebauung mit einer Mischung von Wohn- und Geschäftshäusern, welche den Straßenraum lückenlos gliedern. Vor allem der Bereich der Ruggestraße wird durch einen straßenbegleitenden Geschäftsbereich, der nicht direkt an die Fußgängerzone angeschlossen ist, ein hohes Verkehrsaufkommen, welches zusammen mit der Einbahnstraßenregelung zu relativ hohen Geschwindigkeiten führt sowie geringe Aufenthaltsbereiche für die Fußgänger geprägt.

Der Charakter einer Durchgangsstraße wird durch die Fahrbahnbreiten unterstützt und wirkt sich negativ auf die Seitenbereiche mit den Gehwegen aus. Die Nutzung der zum Teil sehr schmalen Gehwege ist für Mütter mit Kinderwagen, Nutzern von Rollatoren oder Rollstuhlfahrer stellenweise nur eingeschränkt möglich, ist häufig kompliziert und wird als wenig angenehm empfunden. Park- und Durchgangsverkehr sowie fehlende barrierefreie Übergänge erschweren zudem die Bewegung in der Fläche und einen Wechsel der Fahrbahnseite.

Aufgrund dessen wird dieser Bereich nicht als Teil des Zentrums angenommen, was sich negativ auf die städtebauliche Situation und die Situation der dort ansässigen Gewerbetreibenden auswirkt.



Um diesen ersten Eindruck zu überprüfen, wurde eine Verkehrsbefragung und -zählung am 31. Mai und 1. Juni sowie am 4. und 5. Juni 2007 jeweils in der Zeit von 8 –12 Uhr und 14-18 Uhr im Bereich der Ruggestraße durchgeführt. Die angehaltenen PKW-Fahrer wurden befragt, aus welchem Grund sie den Weg über die Ruggestraße wählen. Das Ergebnis zeigt, dass 2/3 des heutigen Verkehrs in der Ruggestraße dem Durchgangsverkehr zuzuordnen sind. Demzufolge resultiert das hohe Verkehrsaufkommen nicht aus dem Zielverkehr der anliegenden Geschäfte und Dienstleister oder der Bewohner.

Durch das hohe Verkehrsaufkommen mit z.T. hohen Durchfahrtsgeschwindigkeiten ist der Bereich stark belastet und in seiner Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Zudem schafft Durchgangsverkehr keine Kundschaft, sondern beeinträchtigt vielmehr die Aufenthaltsqualität und die fußläufige Erreichbarkeit stark.



### + Ziele

Das Ergebnis der Verkehrsbefragung sowie die vorgefundene Situation gaben Anlass, über notwendige und mögliche umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation und zur Stärkung der Innenstadt in diesem Bereich nachzudenken. Für den Bereich Ruggestraße wurden auf Grundlage der Ergebnisse seitens der Verwaltung folgende Ziele formuliert:

Verbesserung der Funktionalität für die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer  
 Stärkung und Verbesserung der Aufenthaltsfunktion  
 Verringerung des Durchgangsverkehrs  
 Reduzierung der Geschwindigkeit zur Erhöhung der Sicherheit  
 Schaffung eines Übergangs/Anschlusses zur Fußgängerzone  
 Errichtung von Aktions- und Ausstellflächen für Gewerbetreibende im öffentlichen Raum  
 Sicherstellung der verkehrstechnischen Erreichbarkeit  
 Erhalt von Parkmöglichkeiten  
 Verringerung der Immissionen im Innenbereich  
 Erhalt funktionstüchtiger „Knotenpunkte“

Anhand der darauf folgenden Überlegungen wurde deutlich, dass allein durch die Durchführung von Kanalbaumaßnahmen und die Überplanung der Straßenquerschnitte eine Realisierung dieser Ziele nicht möglich sein wird.

In der Bearbeitungsphase kristallisierte sich heraus, dass die Umsetzung der Ziele allerdings erreicht werden kann, indem das Stück der Ruggestraße zwischen Bahnhofstraße und Trippenhof als Fußgängerzone ausgewiesen wird. Damit wird der Bereich der Ruggestraße (Innenstadt Nord), der gegenwärtig nicht als Teil der Oelder Innenstadt (Innenstadt Mitte) wahrgenommen wird, mit dieser verbunden und damit zur hochwertigen 1A Lage. Es findet eine Anbindung an die Oelder Fußgängerzone und gleichzeitig eine Erweiterung derselbigen statt. Durch diese Maßnahme wird es gelingen, die fußläufige Kundschaft in die Ruggestraße zu führen und dadurch die geschäftsmäßigen Aktivitäten in der Ruggestraße zu stärken. Zwischen dem Vikarieplatz, dem Oelder Marktplatz und der neu gestalteten Ruggestraße entsteht ein „Dreiklang“, der die drei Bereiche der Oelder Innenstadt miteinander verbindet. Auch durch ein Grünkonzept soll die Verbindung der verschiedenen Bereiche unterstrichen werden – denkbar ist, dies über Bäume im Straßenraum aber auch durch gemeinschaftliche Aktionen der Anlieger, die bspw. Patenschaften für Pflanzbeete übernehmen oder mit Unterstützung der Stadt ergänzende Pflanznahmen an ihren Häusern und Fassaden vornehmen, zu realisieren.

Die Zugehörigkeit wird zudem über die Wahl der Materialien in Anlehnung an die Fußgängerzone unterstrichen. Durch einen niveaugleichen Ausbau und die Schaffung von Flächen mit Bänken, Bäumen, Spielflächen und Plätzen für Außengastronomie wird dieser Bereich eine Aufenthaltsqualität wie die Fußgängerzone „Lange Straße“ erhalten und den sich anschließenden Bereich Ruggestraße/Trippenhof fußläufig attraktiv anbinden.

Der geplante niveaugleiche Ausbau der übrigen Straßen zu verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (20 km/h) wird deren künftige verkehrliche Funktionalität deutlich verändern. Ziel ist es hierbei, den teilweise stark belastenden Durchgangsverkehr möglichst zu unterbinden, damit künftig weitestgehend nur noch Ziel- und Quellverkehr stattfindet. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf das Wohnumfeld aus, weil der Verkehrslärm zurückgeht, sondern auch die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer wird sich deutlich erhöhen, da der verbleibende motorisierte Verkehr mit verträglicherem Tempo fahren wird. Radfahrer erlangen zudem durch diese Maßnahmen einen verbesserten Zugang zum Bereich der Innenstadt Nord.

Die Entscheidung für die Erweiterung der Fußgängerzone im Bereich der Ruggestraße zieht Neuerungen in der Verkehrsführung der nördlichen Innenstadt nach sich, die allesamt der Erreichung der oben genannten Ziele dienen. So werden u.a. die Zufahrten zur Innenstadt – quasi als

Innenstadteingänge - über Kreisverkehre im Bereich Konrad-Adenauer-Allee/Ruggestraße und Wallstraße/Bernhard-Raestrup-Platz geleitet, um einen reibungslosen Zufluss des Verkehrs direkt in das Zentrum hinein zu ermöglichen. Eine Änderung der Fahrtrichtungen geht damit einher.

Die verschiedenen Maßnahmen in der Innenstadt Nord bauen logisch und konsequent aufeinander auf. Die Stabilität des Systems der einzelnen Bausteine, die im Folgenden näher erläutert werden, ist nur zu erzielen, wenn sie in ihrer Gesamtheit umgesetzt werden.

## **+ Einzelmaßnahmen**

### **Ruggestraße**

Der Bereich der Ruggestraße zwischen Trippenhof und Lehmwall wird als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut. Der Verkehr wird vom neuen Kreisverkehr aus in geringer Geschwindigkeit (Reduzierung von gegenwärtig 50 km/h auf 20 km/h – Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) direkt in die Ruggestraße einfahren und in Richtung Trippenhof passieren können. Die Zufahrtssituation wird damit umgekehrt und kann über den im Jahr 2006 neu angelegten Kreisverkehr (Lindenstraße/Ruggestraße/Konrad-Adenauer-Allee/Bultstraße/Warendorfer Straße) problemlos erfolgen. Die Ruggestraße hat von dieser Seite einen einladenden und offenen Charakter. Die bisherige Anfahrt der Ruggestraße über Umwege (Bahnhofstraße und Trippenhof) wird somit aufgehoben. Durch den umgedrehten Verkehrsfluss wird eine attraktive Zufahrt des Zielverkehrs auf das Wahrzeichen von Oelde, den Kirchturm von Sankt Johannes, erzielt. Der Kreisverkehr fungiert somit als Stadteingang in seiner ihm zgedachten Funktion.

Durch den Ausbau der Straße zur Mischverkehrsfläche wird die Aufenthaltsqualität gesteigert. Ein Wechsel zwischen den beiden Straßenseiten kann künftig problemlos vollzogen werden, nicht zuletzt, da der ruhende Verkehr in dieser Straße durch die eindeutige Ausweisung von Parkflächen neu geordnet wird. Dieser stellt bislang aufgrund der nahtlosen Aneinanderreihung der parkenden PKW's eine nur schwer überwindbare Barriere dar. Dies verbessert auch die Situation für den Radfahrverkehr.

Durch die Verbreiterung der Seitenbereiche werden gleichzeitig Ausstellungsflächen für die anliegenden Geschäfte geschaffen, wodurch die Zugehörigkeit dieses verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zur Innenstadt unterstrichen wird. Flächen für die Anlieferung der Geschäfte werden berücksichtigt.

### **Bahnhofstraße**

Die Verkehrsführung der Bahnhofstraße wird umgedreht und über eine Einbahnstraße vom Bernhard-Raestrup-Platz aus anzufahren sein. Dies geschieht aus drei Gründen. Zum einen wird auf der abschüssigen Bahnhofstraße der Einmündungsbereich Bernhard-Raestrup-Platz/Ruggestraße momentan häufig mit sehr hohen Geschwindigkeiten befahren, so dass die Querung der Straße in Richtung Fußgängerzone durch Fußgänger und Radfahrer zu kritischen Situationen führt. Zum anderen wird durch den künftig in entgegengesetzter Fahrtrichtung fließenden Verkehr der Bereich Bahnhofstraße/Bernhard-Raestrup-Platz/Ruggestraße entschärft werden – alleine schon aufgrund der verengten Zufahrtssituation. Zudem erhöht sich die Übersichtlichkeit des Kreuzungsbereiches Bahnhofstraße/Lange Straße/Ruggestraße/Bernhard-Raestrup-Platz. Eine Aufpflasterung vor dem Querungsbereich der Fußgänger verringert weiter die Geschwindigkeit und steigert die Aufmerksamkeit der PKW-Fahrer zusätzlich. Des Weiteren wird durch die Einrichtung der Fußgängerzone in der Ruggestraße sich der Verkehr auf den Bereich Bernhard-Raestrup-Platz/Bahnhofstraße verlagern. Mit der Umkehrung der Fahrtrichtung vom Bernhard-Raestrup-Platz in die Bahnhofstraße wird weiterhin ein konfliktfreier Verkehrsfluss in diesem Bereich gewährleistet, da auch der die Brauerei andienende Schwerlastverkehr trotz der unterschiedlichen Straßenquerschnitte die Straße befahren kann (Fahrproben wurden durchgeführt).

Der Radverkehr wird auf der Bahnhofstraße in beiden Richtungen ermöglicht, um die direkte Erreichbarkeit der Innenstadt und des Bahnhofs weiterhin zu gewährleisten. Für die zukünftig in Gegenrichtung zur Einbahnstraße (südwärts) fahrenden Radfahrer wird auf der östlichen Straßenseite

durch Fahrbahnmarkierungen ein Radweg angelegt, so dass jede Richtung eine separate Spur in ausreichender Breite erhält.

Der Ausbauzustand der Bahnhofstraße bleibt nahezu unverändert. Einige Umbauten innerhalb der Flächen für den ruhenden Verkehr sind erforderlich, um weiterhin die Anfahrt des Werksgeländes der „Pott's Brauerei“ durch den Lieferverkehr zu garantieren.

### **Bernhard-Raestrup-Platz**

Im Kreuzungsbereich Wallstraße/Bernhard-Raestrup-Platz/Ratsstiege wird zur eindeutigen Lenkung des Verkehrs ein Kreisverkehr (überfahrbar) errichtet. Die Verkehrsströme werden durch den Kreisverkehr eindeutig kanalisiert. Dadurch erfolgt eine Optimierung der Verkehrsabläufe und ein neuer Eingangsbereich zur Innenstadt entsteht. Die heutige Kreuzungssituation ist unübersichtlich und gefährlich. Mehrfach ist es zu Unfällen gekommen. Heute wird die Kurve der Wallstraße oftmals mit unangepasster Geschwindigkeit durchfahren und „geschnitten“. Ein Kreisverkehr wird diese Situation entschärfen und gleichzeitig zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen. Konfliktsituationen, wie sie heute durch Linksabbieger des von Westen kommenden Verkehrs entstehen, treten durch die Leitung über den Kreisverkehr nicht mehr auf. Zudem wird die jetzige Zufahrt des Parkplatzes Rathaus/Innenstadt zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches abgekoppelt und verlegt. Eine Entflechtung des ein- und ausfahrenden Verkehrs wird möglich.

Die Straße „Bernhard-Raestrup-Platz“ wird als Mischverkehrsfläche ausgestaltet. Im städtebaulich eng gefassten Einmündungsbereich zur Bahnhofstraße (s.o.) erfolgt ein niveaugleicher Ausbau, um die Querung der Fußgänger in die Fußgängerzone zu erleichtern. Über den Einbau einer Rampe wird zuvor eine Reduzierung der Geschwindigkeit und eine Steigerung der Aufmerksamkeit der PKW-Fahrer bewirkt. Zur Lenkung des Fußgängerverkehrs wird die Ecksituation Bernhard-Raestrup-Platz/Bahnhofstraße mit Pollern und Ketten gefasst, so dass sicher gestellt wird, dass Fußgänger und PKW-Fahrer vor Querung Sichtkontakt aufgenommen haben.

Am Bernhard-Raestrup-Platz wird zudem der ruhende Verkehr neu geordnet. Durch eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 20 km/h, reduziert. Zusätzlich wird eine neue Zufahrt zum Parkplatz Rathaus/Innenstadt erstellt. Der Parkplatz in sich wird neu organisiert. Intern werden nach jetzigem Planungsstand die beiden Parkflächen miteinander verbunden, so dass es nur noch eine Zufahrt über den Bernhard-Raestrup-Platz und eine Abfahrt über die Ratsstiege in Richtung Kreisverkehr geben wird.

### **Trippenhof / Am Markt**

Die Straße Trippenhof wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (20 km/h) niveaugleich ausgebaut, da der bestehende Straßenquerschnitt vor allem durch sehr schmale Gehwege gekennzeichnet ist. Über die Ausgestaltung als Mischverkehrsfläche und die Aufweitung der Bereiche für Fußgänger wird die Aufenthaltsqualität erhöht. Der niveaugleiche Ausbau ermöglicht die barrierefreie Querung der Straße. Die Straße Am Markt wird ebenfalls niveaugleich ausgebaut.

Der ruhende Verkehr wird neu geordnet. War bislang ein „ungeordnetes Parken“ im Straßenraum möglich, so wird nun über die Ausweisung von Parkflächen eine klare Zuordnung des ruhenden Verkehrs im Straßenbild erfolgen.

### **Carl-Haver-Platz**

Die Einmündung Carl-Haver-Platz/Konrad-Adenauer-Allee wird durch die Umlenkung des Verkehrs im Bereich der Ruggestraße als einzige Ausfahrt fungieren. Zur schnellen, optimierten und konfliktfreien Abwicklung des Verkehrs in diesem Bereich wird neben der bestehenden Zu- und Abfahrtspur eine zusätzliche Rechtsabbiegerspur geschaffen. Dadurch teilt sich der abfließende Verkehr auf (ein Gutachten zur Berechnung der Abflusszeiten wurde erstellt).

Gleichzeitig wird der bestehende Rad- und Fußweg um eine PKW-Aufstellfläche nach hinten, in Richtung Carl-Haver-Platz, verlegt. Dies dient der Sicherung des Fußgänger- und Radverkehrs, da sich

der abfließende Verkehr quasi stufenweise zuerst auf den Rad- und Fußgängerverkehr und erst danach auf den Verkehr auf der Konrad-Adenauer-Allee konzentrieren muss.

### **Eickhoff/Lehmwall**

Die bestehenden Straßenquerschnitte zeichnen sich vor allem durch nicht ausreichende Gehwegbreiten aus. Beide Straßen sind fußläufig nur schwach frequentiert. Den Bewohnern der Straßen sind Sonderrechte zum Parken eingeräumt worden, weil hier kaum Möglichkeiten zur Einrichtung von Stellflächen auf Privatgrund bestehen.

Es ist vorgesehen, eine Mischverkehrsfläche herzustellen. Der niveaugleiche Ausbau ermöglicht die barrierefreie Querung der Straßen. Der ruhende Verkehr wird neu geordnet. Durch die Ausweisung von Parkflächen erfolgt eine klare Zuordnung des ruhenden Verkehrs im Straßenbild.

Der Bereich Eickhoff/Lehmwall war bislang in beide Richtungen zu befahren und wird nun als Einbahnstraße vom Carl-Haver-Platz in Richtung Ruggestraße geführt. Durch Beschilderung und Ausbaustandard soll sichergestellt werden, dass sie lediglich Anliegerverkehr aufnehmen. Die Auswahl der Materialität wird in Anlehnung an die Zugehörigkeit der Straßen zum historischen Kern Oeldes getroffen. Ein ähnliches Straßenbild wie in der Engelbert-Holterdorf-Straße wird geschaffen. In den Fußgängerbereichen wird ein Pflaster zum Einsatz kommen, das komfortabel begangen werden kann.

### **Weiteres Umfeld**

Die vorliegenden Pläne sehen vor, die Fahrbeziehungen so zu ändern, dass der Durchgangsverkehr aus der Innenstadt herausgehalten wird. Dadurch wird die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert. Durch die Planungen werden Verkehrsströme umgelenkt und es wird teilweise zu stärkeren Belastungen auf den qualifizierten Straßen sowie auf den im Verkehrsentwicklungsplan festgelegten Sammel- bzw. Hauptsammelstraßen, wie Wallstraße/Kleygarten/Am Bahnhof, kommen. Diese weisen einen entsprechenden Ausbaustandard auf und können die erhöhte Belastung aufnehmen. Die geänderte Verkehrsführung im Bereich Bahnhofstraße/Bernhard-Raestrup-Platz bedingt eine Umkehrung des Verkehrsflusses in der Straße Kleygarten in Richtung Wallstraße. Durch die Straßenverkehrsbehörde wird diese Planung unterstützt.

Langfristig wird angestrebt, auch im Kreuzungsbereich Wallstraße/Ennigerloher Straße/Paulsburg/Herrenstraße einen neuen Kreisverkehr zu bauen. Dadurch kann, wie durch die anderen Kreisverkehre in Oelde gezeigt wird, ein reibungsloser Verkehrsfluss erreicht werden. Ein westlicher Eingang zur Innenstadt, der ähnlich markant wie sein Pendant an der Konrad-Adenauer-Allee im Osten ausgestaltet wird, ist städtebaulich wünschenswert. Diese Planung umzusetzen ist jedoch mit einem erheblichen Planungsaufwand verbunden, da die Ennigerloher Straße als Landesstraße gewidmet ist.

Insgesamt wird das Ziel, funktionstüchtige Knotenpunkte (Carl-Haver-Platz/Konrad-Adenauer-Allee, Am Bahnhof/Warendorfer Straße, Wallstraße/Bernhard-Raestrup-Platz) zu erhalten, damit erreicht.

### **+ Parkraum**

Die Planung sieht zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in vielen Bereichen eine Ausweitung der Aufenthalts- und Bewegungsflächen für die Fußgänger vor. Diese Freiflächen werden zum einen Teil über eine Verringerung der Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr, zum anderen Teil aber auch durch die Aufhebung von Stellflächen geschaffen.

Die beschriebene Attraktivierung des öffentlichen Raums durch die Änderung der Straßenquerschnitte geht mit einigen Veränderungen im Bereich des ruhenden Verkehrs einher. Lange Reihen parkender PKW's, die nur schwer überwindbare Barrieren darstellen, sollen vermieden werden. Den Fußgängern ist mehr Raum zuzugestehen, damit die Aufenthaltsqualität überwiegt und die Anbindung an die Oelder Fußgängerzone auch über die Gestaltung des Straßenraums erzielt wird. Selbstverständlich muss und soll Parken im Bereich der nördlichen Innenstadt weiterhin möglich sein.

Aufgrund dessen wurde eine Parkplatzbilanz erstellt, die aufzeigt, wo Parkplätze wegfallen und ein Ausgleich geschaffen werden kann. Dies ist neben der oben beschriebenen gestalterischen Neuordnung der Parkflächen im Straßenraum damit zu begründen, dass explizit Stellplätze über den Straßenraum verteilt ausgewiesen und markiert werden. Angedacht ist, über kürzere Parkzeiten innerhalb der Straßenzüge eine höhere Wechselfrequenz auf den Stellplätzen zu erzielen. Die damit verbundene höhere Auslastung dient den Gewerbetreibenden. Längere Parkzeiten werden auf den größeren, öffentlichen Parkplätzen ermöglicht. Die Stellflächen an der Straße Eickhoff werden weiterhin ausschließlich den Anwohnern dieser Straße zur Verfügung stehen.

Um das vorrangige Ziel der Umbaumaßnahmen - die Aufenthaltsfunktion und die Attraktivität der Innenstadt zu stärken - zu erreichen, wird der ruhende Verkehr teilweise in den äußeren Bereich der Innenstadt verlegt. Die wegfallenden Parkplätze werden durch die Neuschaffung von Stellplätzen auf einem von der Stadt Oelde erworbenen Grundstück an der Wallstraße kompensiert, welches in fußläufiger Erreichbarkeit zu Innenstadt liegt.

Bernhard-Raestrup-Platz		- 1
Bahnhofstraße	0	
Ruggestraße (Fußgängerzone)		- 9
Ruggestraße (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)		- 10
Lehmwall		- 4
Eickhoff		- 4
Am Markt		- 3
Carl-Haver-Platz		- 4
Trippenhof		- 1
P 1 Rathaus		- 6
P 2 Rathaus		- 2
Neubau Parkplatz Wallstraße	+ 39	
Summe:		-5

Es ist geplant, ein abgestuftes Parkleitsystem zu errichten. Die Verkehrsführung erfolgt über statische Wegweiser. Vorankündigungstafeln weisen auf allen Einfahrtsstraßen auf das neue Parkleitsystem hin. Alle Parkmöglichkeiten in der Innenstadt sind in einem Ringsystem angeordnet. Der statische Parkwegweiser gibt die Richtung vor und weist den Fahrern den Weg. Der Parksuchverkehr soll so auf dem Ring um die Innenstadt geleitet werden. Hier werden die Parkplätze mit Namen benannt. Auf das bestehende Leitsystem wird teilweise zurückgegriffen werden können.

Das Parkleitsystem wird als Informationssystem die größeren, öffentlichen Parkplätze in der Stadt Oelde anzeigen und Autofahrer zielgerichtet dorthin führen. Ortsunkundigen kann damit eine Orientierungshilfe gegeben werden, was der Erhaltung und der Förderung Oeldes als attraktiven Standort dient. Der Individualverkehr wird direkt zu denjenigen Parkplätzen geführt, die dem tatsächlichen Fahrziel möglichst nahe gelegen sind. Eine Verkehrsentlastung des direkten Innenstadtbereiches kann erzielt und der Parksuchverkehr und die damit verbundene Umweltbelastung verringert werden. Die Reduzierung des Verkehrs im unmittelbaren Innenstadtbereich hat Vorteile für die Wohnbevölkerung, die Fußgänger und Radfahrer.

#### **+Bauzeitenplan**

Der Bauzeitenplan gibt die Abfolge der Baumaßnahmen vor, die durch tiefbautechnische Zwänge wie Kanalschlüsse und Gefälle sowie verkehrstechnische Belange bestimmt wird. Die durch die Verwaltung aufgestellten Rahmenbedingungen und Zielvorgaben sind:

Umsetzung des gesamten Vorhabens innerhalb von 17 Monaten

Dauerhafte Sicherstellung der Fahrbeziehungen

Ermöglichung des Weihnachtsgeschäftes im Bereich der Ruggestraße.

Folgende Bauabschnitte sind vorgesehen:

Bauabschnitt Juli – Dezember 2008 Bernhard-Raestrup-Platz Eickhoff /Lehmuwall
Bauabschnitt Januar – Mai 2009 Am Markt Trippenhof Einmündung Carl-Haver-Platz/Konrad-Adenauer-Allee
3. Bauabschnitt Mai – Oktober 2009 Ruggestraße zwischen Lehmuwall und Trippenhof
Bauabschnitt Juli – November 2009 Ruggestraße (Fußgängerzone) zwischen Bahnhofstraße und Trippenhof

Der Bereich Ruggestraße wird während der gesamten Bauzeit fußläufig über die Rathaus-Passage erreichbar sein. Bei Interesse kann den Gewerbetreibenden in den von Umbaumaßnahmen betroffenen Straßen die Möglichkeit gegeben werden, an einer anderen Stelle in der Innenstadt in einem „Ruggestraße Dorf“ den Verkauf in Zelten fortzuführen.

Für die Gewährleistung der Erreichbarkeit des Volksbank-Parkplatzes wird eine neue Zufahrt im Bereich des Gebäudes „Am Markt 8“ angelegt. Der Parkplatz bleibt so auch während der Bauarbeiten in der Straße Trippenhof erreichbar.

#### **+Kosten**

Folgende Kosten für die Baumaßnahmen wurden ermittelt und in die Haushaltsplanung eingestellt:

<b>Kreisverkehr Wallstraße, Bernhard-Raestrup-Platz, Bahnhofstraße</b>	
Kanalbau	139.300 €
Straßenbau	396.150 €
<b>Eickhoff, Lehmuwall, Trippenhof, Am Markt, Carl-Haver-Platz</b>	
Kanalbau	264.600 €
Straßenbau	488.500 €
<b>Ruggestraße</b>	
Kanalbau	202.200 €
Straßenbau	404.100 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.894.850 €</b>

Ein Antrag auf Städtebauförderung wurde bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Ob Anliegerbeiträge seitens der Stadt erhoben werden können, wird derzeit umfassend geprüft.

Herr Bürgermeister Predeick und Herr Hauke erläutern das o.g. Konzept anhand einer Powerpointpräsentation.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis. Das Konzept wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Planung und Verkehr verwiesen.

## **5. Nachfolgeregelungen in Ausschüssen**

### **5.1. Nachfolge im Bezirksausschuss Stromberg Vorlage: B 2007/011/1125**

Herr Dr. Leo Baucke war stellvertretendes Mitglied für Herrn Ralf Lück im Bezirksausschuss Stromberg. Herr Dr. Leo Baucke ist am 09.08.2007 verstorben.

Als Nachfolger wird Herr Josef Becker, Kirchstraße 16, 59302 Oelde-Stromberg von der FDP-Fraktion vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beruft einstimmig als Nachfolger für Herrn Dr. Leo Baucke in den Bezirksausschuss Stromberg Herrn Josef Becker, Kirchstraße 16, 59302 Oelde-Stromberg als stellvertretendes Mitglied.

### **5.2. Nachbesetzung im Werksausschuss Vorlage: B 2007/011/1149**

Der Gewerbeverein schlägt lt. Schreiben v. 11.10.07 vor, Herrn Ingo Busch als Nachfolger für Herrn Frank Brommann als sachkundigen Bürger für den Werksausschuss zu benennen. Herr Frank Brommann ist nicht mehr in Oelde wohnhaft.

#### **Beschluss:**

Der Rat beruft einstimmig als Nachfolger für Herrn Frank Brommann in den Werksausschuss als sachkundigen Bürger Herrn Ingo Busch, Mierendorffstraße 7, 59302.

## **6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung von Neubauten im Baugebiet "Zum Sundern" mit einem Energiebedarf unter dem des geltenden Grenzwertes von Niedrigenergiehäusern Vorlage: B 2007/011/1124**

Es wird beantragt, Neubauten im Baugebiet „Zum Sundern“ mit einem Energiebedarf unter dem des geltenden Grenzwertes von Niedrigenergiehäusern zu fördern. Frau Köß erläutert den Antrag.

Herr Gresshoff schlägt vor, den Antrag im Fachausschuss zu beraten. Die Fraktionen begrüßen die Zielrichtung des Antrages, befürworten aber ebenfalls die Abgabe in den entsprechenden Fachausschuss. Herr Voelker weist zudem auf eventuelle Doppelförderungen hin.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Antrag einstimmig zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie.

**7. Antrag der FDP-Fraktion auf Freigabe von Finanzmitteln zur Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs zur Gesamtplanung der Innenstadt**  
**Vorlage: B 2007/011/1154**

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.11.2007, der Rat möge beschließen, die im Haushaltsplan 2007 eingestellten Mittel für einen Ideenwettbewerb für die Innenstadt freizugeben und den Wettbewerb zeitnah auszuschreiben.

Frau Wieschmann erläutert den Antrag

Herr Bürgermeister Predeick schlägt vor, die Angelegenheit an den Arbeitskreis „Citymanagement“ zu verweisen. Dieser soll weitere Einzelheiten bezüglich eines Ideenwettbewerbs ausarbeiten und dann im Rat vorstellen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Arbeitskreis „Citymanagement“ bei Forum Oelde mit der Konzeption eines Ideenwettbewerbs zu betrauen und das Ergebnis im Rat vorstellen zu lassen.

**8. Zusammenschluss der Aktion Münsterland und der Münsterland Touristik zum Verein Münsterland-Marketing e.V.**  
**Vorlage: B 2007/013/1088**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Mittlerweile sei klar, dass die Fusion der beiden Vereine nicht wie vorgesehen vollzogen werden könne. Dies habe steuerliche Gründe.

Derzeit liege bereits ein aktualisierter Satzungsentwurf sowie ein aktualisierter Verschmelzungsvertrag vor. Weitere Veränderungen seien aufgrund der Verhandlungen mit dem Finanzamt zu erwarten. Da diese Dokumente Teil der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss waren, dieser hatte anstelle des Rates für eine Fusion gestimmt, sei die Beschlussfassung nunmehr anzupassen.

Herr Voelker fragt an, ob eine Berücksichtigung des politischen Ehrenamtes im neuen Verein geplant sei. Herr Wulf erläutert, dass dies im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgesehen sei.

Herr Bürgermeister Predeick schlägt folgende Ergänzung der Beschlussfassung vor:

Sollte es im Zuge der Fusion der beiden Vereine zu Änderungen an den Entwürfen der Satzung, des Verschmelzungsvertrag und / oder der Beitragsordnung des Vereins Münsterland Marketing e.V. kommen, so wird der Bürgermeister ermächtigt, diesen zuzustimmen, solange die Bestimmungen mit dem Ziel eines einheitlichen Regionen- und Tourismusmarketings unter der Dachmarke Münsterland vereinbar sind.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Satzung, den Verschmelzungsvertrag und die Beitragsordnung des Vereins Münsterland Marketing e.V. den Ratsmitgliedern nach Abschluss der Fusion zur Kenntnis zu geben.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig folgende Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Der Gründung des Vereins Münsterland-Marketing e.V. durch Verschmelzung der Aktion Münsterland e.V. und der MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. wird zugestimmt.



2. Den mit der Einladung zugesandten Entwürfen des Verschmelzungsvertrages, der Satzung und der Beitragsordnung des Münsterland-Marketing e.V. wird zugestimmt.
3. In die Mitgliederversammlung werden entsandt:
  - a. Als Mitglied: Herr Bürgermeister Helmut Predeick
  - b. Als Stellvertreter: Herr Ludger Junkerkalefeld

Weiterhin beschließt der Rat einstimmig folgende Ergänzung:

Sollte es im Zuge der Fusion der beiden Vereine zu Änderungen an den Entwürfen der Satzung, des Verschmelzungsvertrag und / oder der Beitragsordnung des Vereins Münsterland Marketing e.V. kommen, so wird der Bürgermeister ermächtigt, diesen zuzustimmen, solange die Bestimmungen mit dem Ziel eines einheitlichen Regionen- und Tourismusmarketings unter der Dachmarke Münsterland vereinbar sind.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Satzung, den Verschmelzungsvertrag und die Beitragsordnung des Vereins Münsterland Marketing e.V. den Ratsmitgliedern nach Abschluss der Fusion zur Kenntnis zu geben.

## **9. Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Oelde** **Vorlage: B 2007/014/1076**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Frau Hödl berichtet:

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 6. November 2007 über die Jahresrechnung 2006 beraten.

Grundlage dafür sei der von der örtlichen Rechnungsprüfung erstellte Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung. Dieser Bericht liegt den Fraktionen vor.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung enthalte der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung keine Angaben, die der Geheimhaltung bedürfen. Ein gesonderter Berichtsband ist daher nicht erforderlich.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in diesen allgemeinen Berichtsband berechtigt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst (§ 101 GO). Dieser nachfolgende Schlussbericht wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig beschlossen:

# **S c h l u s s b e r i c h t**

## **des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Oelde**

### **über die Prüfung**

### **der Jahresrechnung 2006 der Stadt Oelde**

---

Die Jahresrechnung 2006 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Oelde geprüft. Dabei bediente er sich gemäß § 101 Abs. 6 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

In seiner Sitzung vom 06.11.2007 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Rechnungsprüfung erstellten Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärte sich mit den darin getroffenen Feststellungen einverstanden und machte sich den Bericht der Rechnungsprüfung zu eigen.

Es wurde festgestellt, dass ein gesonderter Berichtsband nicht erforderlich ist, da Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, nicht erkennbar sind.

Die Prüfung der Rechnung führte zu dem Ergebnis, dass im Wesentlichen

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Zu den im o.a. Bericht der Rechnungsprüfung aufgeführten Bemerkungen haben der Bürgermeister und der für das Finanzwesen zuständige Beamte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 6. November 2007 mündlich Stellung genommen.

Die Prüfungsfeststellungen im Bericht können als ausgeräumt angesehen werden bzw. werden von der Rechnungsprüfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fach-/Servicediensten weiter verfolgt.

Die Feststellungen stehen von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegen.

Zusammenfassend stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass die Stadt Oelde bei der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2006 die Gesetze und sonstigen Weisungen beachtet und die Haushaltsmittel zweckmäßig und wirtschaftlich verwaltet hat.

Die Finanzen der Stadt Oelde waren im Haushaltsjahr 2006 geordnet. Den Trend des Vorjahres fortsetzend konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 3.648.073,64 EUR zugeführt werden. Auch neue Kreditaufnahmen wurden vermieden.

Auf Grundlage des Berichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 **empfiehlt** der Rechnungsprüfungsausschuss **dem Rat** der Stadt Oelde gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW (spätestens bis zum 31.12.2007) wie folgt **zu beschließen**:

1. Die gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW vom für das Finanzwesen zuständigen Bediensteten aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2006 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in seiner Sitzung vom 06.11.2007 geprüft und für ordnungsgemäß befunden. Das Ergebnis wurde im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 zusammengefasst.

**Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Jahresrechnung 2006** mit nachfolgend ausgewiesenem Abschlussergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	52.485.555,27 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	7.954.287,49 €

Summe Soll-Einnahmen		60.439.842,76 €
+ Haushaltseinnahmereste		- €
Verwaltungshaushalt	- €	
Vermögenshaushalt	- €	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		- €
Verwaltungshaushalt	- €	
Vermögenshaushalt	- €	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		40.123,49 €
Verwaltungshaushalt	39.691,95 €	
Vermögenshaushalt	431,54 €	
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		60.399.719,27 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		52.093.723,10 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		7.258.476,20 €
(darin enthalten Überschuss gem. § 41 Abs. 3 GemHVO)		3.648.073,64 €
Summe Soll-Ausgaben		59.352.199,30 €
+ neue Haushaltsausgabereste		1.472.721,40 €
Verwaltungshaushalt	373.184,28 €	
Vermögenshaushalt	1.099.537,12 €	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		425.201,43 €
Verwaltungshaushalt	21.044,06 €	
Vermögenshaushalt	404.157,37 €	
./. Abgang alter Kassenausgabereste		- €
Verwaltungshaushalt	- €	
Vermögenshaushalt	- €	
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		60.399.719,27 €
Überschuss oder Fehlbetrag(-)		- €
Oelde, den 26.02.2007		Oelde, den 26.02.2007
Aufgestellt:		Festgestellt:
gez.		gez.
Rose		Predeick
Kämmerer		Bürgermeister

1. **Der Rat** der Stadt Oelde **nimmt Kenntnis** vom Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 (§ 101 Abs. 3 GO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2006.
2. **Der Rat** der Stadt Oelde **beschließt**, gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW **dem Bürgermeister** für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlose **Entlastung zu erteilen**.

Oelde, den 06. November 2007

\_\_\_\_\_  
gez. Oliver Bäumker

\_\_\_\_\_  
gez. Hildegard Hödl

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2006.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2006 mit dem im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses ausgewiesenen Abschlussergebnis (§ 94 GO).

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen (§ 94 GO).

Herr Bürgermeister Predeick hat an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**10. Entwicklung der Oelder Hauptschulen  
Vorlage: B 2007/2/1130**

Zusätzlich zu der bereits am 17.09.2007 durch den Rat der Stadt Oelde beschlossenen Umsetzung des „Konzeptes zur Entwicklung der Oelder Hauptschulen“ fordert die Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde nunmehr nachträglich einen klarstellenden Ratsbeschluss mit dem unten genannten Wortlaut.

Inhaltlich weicht der vorliegende Ratsbeschluss nicht von dem bereits am 17.09.07 gefassten Ratsbeschluss ab.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Roncalli-Schule Oelde - Gemeinschafts-Hauptschule – wird zum 01. August 2009 (Schuljahr 2009/2010) aufgelöst.

Das Gebäude der ehemaligen Roncalli-Schule wird zur Vermeidung von Raumkapazitäts-Engpässen in der in Oelde einzig verbleibenden Theodor-Heuss-Hauptschule bis längstens zum Schuljahr 2010/2011 als Teilstandort der Theodor-Heuss-Hauptschule genutzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung der oberen Schulaufsicht einzuholen.

**11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen****11.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Theodor-Heuss-Schule)  
Vorlage: B 2007/400/1139**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2007 folgenden Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1 GO die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsbetriebes an der Theodor-Heuss-Schule bei der Bezirksregierung zu erneuern. Die Stadt Oelde wird die notwendigen Investitionskosten auch ohne eine entsprechende Bundesförderung bedarfsgerecht in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung stellen.

#### Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 29.01.2007 den Antrag auf Errichtung des Ganztagsbetriebs an der Theodor-Heuss-Hauptschule mit dem Vorbehalt verbunden, dass mit der Einrichtung auch eine Landesförderung für Lehrerstellen wie auch eine Bundesförderung für die notwendigen Investitionskosten erfolgt. Der entsprechende Erstantrag wurde in 2007 bekanntlich mangels ausreichender Landesmittel abgelehnt.

Mit Schreiben vom 12.07.2007 hat das Schulministerium erstmals mitgeteilt, dass allen Schulträgern, die in den bisherigen Antragsverfahren noch keine Zusage zu Einrichtung eines gebundenen Ganztagsbetriebes erhalten haben, zum Schuljahr 2008/2009 ein Bewilligungsbescheid erteilt werden soll. Das Ministerium weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit, Mittel aus dem IZBB-Programm des Bundes für den An- und Umbau der Hauptschule zu beantragen, nicht mehr besteht. In dem damaligen Schreiben wurden die Schulträger lediglich aufgefordert bis zum 31.10.2007 mitzuteilen, ob Sie Ihren Antrag aufrecht erhalten wollen.

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.10.2007 hatten aber alle Schulträger, die bisher im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt wurden, bis zum 15.11.2007 (Ausschlussfrist) im Wege eines Neuantrages zu erklären, dass Sie weiterhin einen Ganztagsbetrieb einführen wollen.

Da der Ratsbeschluss vom 29.01.2007 aber unter dem Vorbehalt der Investitionskostenförderung stand, war er zu erneuern. Es war ausdrücklich zu bestätigen, dass auch ohne Investitionskostenförderung der Antrag auf Ganztagshauptschulbetrieb aufrecht erhalten bleibt. Im vergangenen Schulausschuss gab es im Rahmen der Beratungen entsprechende Erklärungen der Fraktionen, die notwendigen kommunalen Mittel in den kommenden Jahren bedarfsgerecht bereitzustellen.

Für den Ganztagsschulbetrieb einer 3-zügigen Schule entsteht nach den geltenden Schulbaurichtlinien ein zusätzlicher Raumbedarf von mindestens 600 m<sup>2</sup>. Somit fällt alleine für die tatsächlichen Baukosten ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. € an. Im Haushalt sollen daher über 4 Jahre verteilt insgesamt 1,5 Mio. € für Zwecke des Ganztagshauptschulbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Hiervon entfallen ca. 0,3 Mio. € auf die Ausstattung der Räume und ca. 1,2 Mio. € auf die notwendigen baulichen Investitionen.

Ein entsprechender Ratsbeschluss war bis zur Ausschlussfrist am 15.11.2007 nicht mehr herbeizuführen. Der einstimmige politische Wille hierzu war aber bereits in der Schulausschusssitzung vom 07.08.2007 erkennbar.

Es bedurfte daher eines ersetzenden Beschlusses in Form einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW durch den Hauptausschuss, dass der Antrag auf Ganztagshauptschulbetrieb an der Theodor-Heuss-Hauptschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufrechterhalten wird und die Stadt Oelde die notwendigen Investitionskosten bedarfsgerecht bereitstellt.

#### Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2007

### **11.2. Überplanmäßige Ausgabe; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Vernetzung der Außenstellen)**

**Vorlage: B 2007/201/1092**

Die Arbeiten zur Vernetzung der Außenstellen mit dem Rathaus wurden in den ersten beiden Bauabschnitten bis zur Th.-Heuss-Schule im Rahmen der zu erwartenden Kosten realisiert.

Der dritte Bauabschnitt von der Th.-Heuss-Schule zum Baubetriebshof war zunächst erst für das Jahr 2008 vorgesehen. Auf Grund der geplanten Errichtung eines Immobilienmanagements zu Mitte nächsten Jahres ist zuvor die EDV-mäßige Anbindung des Baubetriebshofes an das Rathaus zwingend erforderlich, um entsprechende Synergien zu erreichen.

Hier geht es insbesondere darum, die bereits vorhandenen Büroräume am Gröningsweg für die Verwaltungsmitarbeiter des Baubetriebshofes voll nutzbar zu machen, um die Räumlichkeiten im Rathaus für die Errichtung des Immobilienmanagements zu nutzen. Dieser Bauabschnitt ist daher vorzuziehen und bereits in 2007 zu realisieren.

Um die notwendigen Haushaltsmittel noch in 2007 bereitzustellen, wurde daher am 05.10.2007 vom Ratsmitglied Frau Koch und Herrn Bürgermeister Predeick folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst, die vom Rat zu genehmigen ist:

**Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 EUR bei der HHSt 0600.950100 – Vernetzung der Aussenstellen mit dem Rathaus zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch 50.000,00 EUR Wenigerausgabe bei der HHSt. 6300.952711 – Straßenausbau im Baugebiet "Tienenbach",

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 5.10.2007.

**11.3. Überplanmäßige Ausgabe; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Hochwasserschäden)  
Vorlage: B 2007/201/1145**

Dem Eigenbetrieb Forum sind durch das Hochwasser vom 21./22. August 2007 im Bereich des Parks, der Aue und des Forum Platzes hohe Schäden entstanden.

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist sehr angespannt, so dass die Schadensregulierung nur durch eine erhöhte Verlustabdeckung der Stadt möglich ist. Die Höhe des Schadens, der nicht durch die Versicherung abgedeckt ist beträgt rd. 230.000 EUR. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan der Stadt überplanmäßig bereit zu stellen.

Wegen der Dringlichkeit wurde am 7.11.2007 von Ratsmitglied Frau Koch und Herrn Bürgermeister Predeick folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst, die vom Rat zu genehmigen ist:

**Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 230.000,00 EUR bei der HHSt 5900.715200 – Zuschuss Eigenbetrieb Forum zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

230.000,00 EUR Mehreinnahme bei der HHSt. 9000.10000 – Anteil an der Einkommensteuer.

Herr Rodriguez äußert sein Unverständnis über die Dringlichkeit dieser Maßnahme. Seiner Meinung nach wäre in den Ratssitzungen vor bzw. nach dieser Entscheidung ausreichend Zeit zur Beratung dieses Themas gewesen.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt bei einer Enthaltung einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 7.11.2007.

#### **11.4. Überplanmäßige Ausgabe; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Grundstücksgeschäfte) Vorlage: B 2007/201/1153**

Außergewöhnliche, nicht vorhersehbare Grundstückskäufe bzw. Verpflichtungen der Stadt aus bereits geschlossenen Kaufverträgen haben dazu geführt, dass die ursprünglich etatisierten 511.000 € nicht ausreichen. Dies sind insbesondere:

- 1.1 Übernahme der Pfahlgründungskosten durch die Stadt im Baugebiet „Moorwiese“
- 1.2 Kauf des Grundstückes an der Wallstraße (südlich des islamischen Kulturkreises)
- 1.3 Abwicklung und Endabrechnung von Verträgen aus dem Jahr 2000, die im Rahmen der Landesgartenschau geschlossen wurden (diese Verträge konnten erst jetzt nach Abschluss der Endvermessung des 6-spurigen Ausbaues der A 2 endgültig zum Abschluss gebracht werden).
- 1.4 Rücknahme eines Baugrundstückes aus dem Baugebiet „Weitkamp“ und Auszahlung des ursprünglichen Kaufpreises an die Käufer.

Bis zum Jahresende sind noch folgende vertraglich festgelegte Zahlungen zu leisten:

2.1 Zum 01.12. Grundstücke im Baugebiet Zum Sundern	400.000 €
2.2 Abschlag Vermessungskosten Baugebiet „Zum Sundern“	30.000 €
2.3 Abwicklung verschiedener kleinerer bereits geschlossener Verträge ca.	<u>20.000 €</u>
	<u>450.000 €</u>

Überplanmäßig sind daher 450.000,00 EUR bereitzustellen.

Wegen der Dringlichkeit wurde am 12.11.2007 von Ratsmitglied Frau Koch und Herrn Bürgermeister Predeick folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst, die vom Rat zu genehmigen ist:

Der überplanmäßigen Ausgabe wird im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW in Höhe von 450.000 € auf der Haushaltsstelle 8800.932020 - Kauf von Grundstücken – zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 9000.010000 – Anteil an der Einkommenssteuer-

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der überplanmäßigen Ausgabe wird im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW in Höhe von 450.000 € auf der Haushaltsstelle 8800.932020 - Kauf von Grundstücken – wie folgt zugestimmt:

Zu 1.1: Bei drei Enthaltungen einstimmig

Zu 1.2: Einstimmig

Zu 1.3: Einstimmig  
 Zu 1.4: Einstimmig

Zu 2.1: Bei vier Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt  
 Zu 2.2.: Bei vier Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt  
 Zu 2.3: Einstimmig

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 9000.010000 – Anteil an der Einkommenssteuer-

## **12. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen Vorlage: B 2007/320/1128**

Der Gewerbeverein Oelde hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2007 beantragt, am 9. Dezember 2007, dem 2. Adventssonntag, einen „Advents-Shopping-Sonntag“ durchführen zu dürfen. Nach dem Ladenöffnungsgesetz vom November 2006 dürfen jährlich bis zu vier Sonntage verkaufsoffen sein, von denen einer ein Adventssonntag sein darf.

Da die Rechtsgrundlage für die bislang für die Stadt Oelde erlassene Verordnung entfallen ist, bietet es sich nunmehr an, auf Grundlage des Ladenöffnungsgesetzes eine neue Verordnung zu beschließen.

Daraufhin erklärt Frau Köß, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus grundsätzlichen Erwägungen diesen Beschluss nicht mittragen werde. Da dieser sich aber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewege, werde die Fraktion jedoch nicht dagegen stimmen, sondern sich ihrer Stimme enthalten.

Herr Gresshoff bittet um Zustimmung zum Satzungsentwurf.

Herr Rodriguez fragt an, ob es sich nun um eine abschließende Regelung handele. Dies wird vom Herrn Jathe bestätigt. Solange der Gewerbeverein keine über diese Satzung hinausgehende Regelung mehr wünsche und sich die Gesetzeslage nicht ändere, könne die Satzung bestehen bleiben.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt bei drei Enthaltungen einstimmig die nachstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom \_\_\_\_\_

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten ( Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Oelde als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 03.12.2007 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### **§ 1**

Verkaufsstellen dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:

**Stadt Oelde ( ohne Ortsteile Stromberg, Lette, Sünninghausen)**



- am 1., 2., 3. oder 4. Sonntag im April (FET); ausgeschlossen ist der Ostersonntag
- am 1., 2. oder 3. Sonntag im Oktober (HET)
- am 1., 2. oder 3. Adventssonntag (Advents-Shopping-Sonntag)

**Ortsteil Stromberg:**

- am Sonntag vor dem Volkstrauertag im November (Rund um den Paulusturm)

**§ 2**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

**13. Gebührenkalkulationen und Betriebsabrechnungen**

**13.1. Betriebskostenabrechnung 2006 für den Rettungsdienst der Stadt Oelde und  
Gebührenkalkulation 2008  
Vorlage: B 2007/320/1147**

Herr Niebusch berichtet:

Die Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst schließt für das Jahr 2006 mit einem Überschuss von 108.353,03 € ab. Die Hochrechnung für das laufende Jahr 2007 lässt ein Defizit von rd. 23.000,-- € erwarten; dieses reicht jedoch nicht aus, um die Überschüsse im notwendigen Umfang in den nächsten 3 Jahren abzubauen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Grundgebühr für den Krankentransportwagen (KTW) um 10,00 € auf 65,00 € sowie die Kilometerpauschale ab dem 26. km auf 2,00 € zu senken. Beim Rettungstransportwagen (RTW) soll die Grundgebühr um 20,00 € auf 365,00 € und die Kilometerpauschale ab dem 26. km auf 4,00 € gesenkt werden.

Nachdem die Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission in ihrer Sitzung am 07.11.2007 Zustimmung signalisiert hat, sind der Entwurf der neuen Gebührensatzung sowie die Betriebsabrechnung für 2006 im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Verfahrens den Verbänden der Krankenkassen sowie dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Zur Änderung der Gebühren ist der Beschluss des nachstehenden Satzungsentwurfes erforderlich.

**Sechzehnte Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes  
(Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde)**

**vom 18.02.1981**

## Aufgrund

1. der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 – (GV NW S. 380) und
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Art. X des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 – (GV NW S. 380) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.12.2007 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Der Gebührentarif, der gem. § 1 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom 18.02.1981 (zuletzt geändert durch die 15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 04.12.2006) Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Gebührentarif  
(Anlage zu § 1 der Satzung)

1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)	<b>65,00 €</b>
1.1 Grundgebühr	3,07 €
1.2 Gebühr je km je km ab dem 26.km	2,00 €
2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	<b>365,00 €</b>
2.1 Grundgebühr:	5,24 €
2.2 Gebühr je km je km ab dem 26. km	4,00 €
3. Einsatz eines Notarztes	153,39 €
4. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer)	
Zuschlag für jeden weiteren Benutzer (Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	50 % der der Nr. 1.1 oder 2.1
5. Wartezeiten für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	25,57 €
6. Desinfektion eines Fahrzeuges	15,34 €
7. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung	15,34 €
8. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei besonderer Verschmutzung	15,34 €

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, ab dem 01.01.2008 die Grundgebühr für den KTW auf 65,00 € und für den RTW auf 365,00 € zu senken. Weiterhin werden die km-Gebühren für den KTW ab dem 26. km auf 2,00 € und für den RTW ab dem 26. km auf 4,00 € gesenkt.

Er beschließt weiterhin einstimmig die im Sachverhalt ausgeführte 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde).

**13.2. Betriebskostenabrechnung für den Wochenmarkt 2006 und Gebührenkalkulation 2008  
Vorlage: B 2007/320/1148**

Herr Niebusch erklärt:

Die Betriebsabrechnung für den Wochenmarkt für das Jahr 2006 schließt mit einem Defizit von 8.759,96 € ab. Grund dafür war neben dem recht langen Winter 2005/2006 auch die schlechte Auslastung des Wochenmarktes in Stromberg. Dieser hat sich inzwischen stabilisiert. Darüberhinaus fielen einige langjährige Markthändler krankheitsbedingt über einen längeren Zeitraum aus. Deren Standplätze konnten nicht immer durch „fliegende Händler“ besetzt werden.

Auch in 2007 wird der Wochenmarkt voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von rd. 6.500,-- € abschließen. Um diese Defizite auszugleichen, ist es unerlässlich, die Gebühren anzupassen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der Markt in Stromberg stabilisiert hat und die Marktfläche in Oelde derzeit gut ausgelastet ist, wird vorgeschlagen, die Erhöhung nicht um die bei gleichmäßiger Verteilung auf 3 Jahre rechnerisch notwendigen 0,12 € vorzunehmen, sondern zunächst um 0,05 € auf 0,55 € je m<sup>2</sup> Standfläche.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2006.

**Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung  
zur Wochenmarktsatzung vom 19.12.1985**

Aufgrund

1. der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 – (GV NW S. 380) und
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Art. X des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 – (GV NW S. 380) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.12.2007 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Markttag je m<sup>2</sup> in Anspruch genommener Bodenfläche 0,55 € zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

## **Artikel 2**

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Mindestgebühr beträgt 2,90 € je Tag zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

## **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Gebühren für den Wochenmarkt um 0,05 € auf 0,55 € je m<sup>2</sup> Standfläche ab dem 01.01.2008 anzuheben. Er beschließt weiterhin einstimmig die im Sachverhalt ausgeführte 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung.

### **13.3. Gebührenkalkulation 2008 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2007/600/1140**

Herr Niebusch erklärt:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 07.11.2007 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2006 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat nimmt von der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 Kenntnis. Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die einmalige Reinigung der Fahrbahn – mit Ausnahme des „Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße“ – auf jährlich 1,74 Euro und die Gebühr für die zweimalige Reinigung der Mischfläche des „Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße“ auf jährlich 4,65 Euro je lfd. m Grundstücksseite festzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig folgende

## **17. SATZUNG**

### **zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde vom 20.01.1981**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. I des des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380),
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380),
3. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 274),

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.12.2007 wie folgt geändert:

### ***Artikel I***

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn - mit Ausnahme des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" - beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 1,74 Euro,

bei einer zweimaligen Reinigung der Mischfläche des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 4,65 Euro

je lfd. m Grundstücksseite (Abs. 1 - 3).

### ***Artikel II***

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

**13.4. Gebührenkalkulation 2008 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2007/600/1144**

Herr Niebusch erklärt:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 07.11.2007 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2006 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat nimmt von der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 Kenntnis. Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für das Abwasser je m<sup>3</sup> auf 2,97 Euro festzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig folgende Satzung:

## **25. Satzung** **zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oelde vom 10.12.1981**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. X des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)
3. der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV NRW S.463),
4. des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl.I.S.114)
5. des § 14 Absatz 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung der Stadt Oelde vom 25. April 1991 -, zuletzt geändert am 14.12.2001,

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in seiner Sitzung am 03.12.2007 wie folgt geändert:

### **Artikel I**

#### **Gebühren- und Abgabemaßstab Gebühren- und Abgabesatz**

**§ 8 Absatz 6 erhält folgende Fassung:**

(6) Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,97 Euro.

**Artikel II****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

**13.5. Gebührenkalkulation 2008 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

**Vorlage: B 2007/600/1143**

Herr Niebusch berichtet:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 07.11.2007 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2006 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 zur Kenntnis. Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung wie folgt festzusetzen:

je cbm Klärschlamm	38,18 €
je cbm Abwasser	28,63 €
für eine Schlauchlänge von mehr als 20 Meter, pro Meter	2,00 €

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig folgende Satzung:

**10. Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abwasseranlagen der Grundstücke im Außenbereich der Stadt Oelde, die keinem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, vom 05.11.1991

Aufgrund

- der §§ 7 Abs. 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)

- §§ 1, 8 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz –AbwAG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl I S. 114)

- der §§ 1a und 18a des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1746)

§§ 51, 53, 64, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz –LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 463)

der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl I S. 1108, 2625)

§§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. X des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Entsorgung von Abwasseranlagen der Grundstücke im Außenbereich der Stadt Oelde, die keinem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, in seiner Sitzung am 03.12.2007 wie folgt geändert:

## **Artikel 1 Benutzungsgebühren**

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadt Oelde erhebt für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung Benutzungsgebühren nach Maßgabe des KAG NW.

- |    |                               |                                  |            |
|----|-------------------------------|----------------------------------|------------|
| 1. | Die Benutzungsgebühr beträgt  | a) je m <sup>3</sup> Klärschlamm | 38,18 Euro |
|    | b) je m <sup>3</sup> Abwasser | 28,63 Euro                       |            |
2. Die Gebühr für eine vergebliche Anfahrt der beauftragten Entsorgungsfirma trotz vorheriger Terminabsprache (Leerfahrt) beträgt 28,63 Euro je Leerfahrt.
3. Die Gebühr für die Schlauchlängen, die über eine Länge von 20 m hinaus für die Entsorgung der Kläranlage/abflusslosen Grube benötigt werden, beträgt je Meter 2,00 Euro.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

### **13.6. Gebührenkalkulation 2008 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2007/600/1142**

Herr Niebusch erklärt:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 07.11.2007 wurde die Gebührenabrechnung für das Jahr 2006 sowie die Gebührenkalkulation 2008 vorgetragen und eingehend erörtert.

## **Beschluss:**



Der Rat beschließt einstimmig folgende Satzung:

### **11. Satzung**

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 24.06.1997

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)

2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. X des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)

3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 24.06.1997, zuletzt geändert am 02.04.2007,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.12.2007 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 24.06.1997 wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Gebührensätze**

#### **Gebührensatz**

#### **§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:

- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
 

jährlich	154,68 Euro	oder	monatlich	12,89 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
 

jährlich	232,02 Euro	oder	monatlich	19,335 Euro
----------	-------------	------	-----------	-------------
- bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
 

jährlich	464,04 Euro	oder	monatlich	38,67 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall  
bei wöchentlicher Entleerung
 

jährlich	3.790,20 Euro	oder	monatlich	315,85 Euro
----------	---------------	------	-----------	-------------
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall

bei 14-tägiger Entleerung

jährlich 1.906,80 Euro oder monatlich 158,90 Euro.

Werden Behälter für kompostierbare Abfälle in Anspruch genommen, deren Volumen 120 l je an die Restabfallentsorgung angeschlossenen Haushalt bzw. Kleingewerbebetrieb überschreitet, so erhöht sich die Gebühr für den über 120 l hinausgehenden Volumenanteil um

- jährlich 36,00 Euro oder monatlich 3,00 Euro  
je 120 l bereitgestelltes Volumen.

In der unter Anwendung der vorgenannten Gebührensätze errechneten Gebühr sind die Kosten der Miete für die Abfallbehälter enthalten.

Für jedes an die Restabfallentsorgung angeschlossene Grundstück, das nach § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom Anschluss- und Benutzungszwang an Behälter für kompostierbare Abfälle befreit ist, ermäßigt sich die Gebühr um

- jährlich 36,00 Euro oder monatlich 3,00 Euro.

Werden die 1.100 l - Restabfallbehälter aus Metall von dem Anschlusspflichtigen oder jedem anderen Abfallbesitzer im Sinne des § 9 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde käuflich erworben, so ermäßigt sich die Gebühr

- bei wöchentlicher Entleerung auf:

jährlich 3.778,20 Euro oder monatlich 314,85 Euro

- bei 14-tägiger Entleerung auf:

jährlich 1.894,80 Euro oder monatlich 157,90 Euro

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

### **14. Jahresrechnung 2006 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Vorlage: B 2007/430/1119**

Herr Fust erklärt:

Die positive Einnahmesituation durch Gebühren, Drittmittel und die letzte Rate der Nachzahlung der Landesmittel aus 2005 haben trotz höherer Kostenbelastung zu einem deutlichen Rückgang des Zuschussbedarfs geführt.

Eine rechnerische Prüfung der Jahresrechnung durch die Rechnungsprüferin hat am 15.10.2007 stattgefunden. Der VHS-Ausschuss hat am 15.11.2007 die Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2006 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh befindet sich in der Anlage.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2006 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.

**15. Überarbeitung der Familienpassrichtlinien unter Berücksichtigung des Landesprogrammes "Kein Kind ohne Mahlzeit"  
Vorlage: B 2007/500/1107**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Mit Beschluss vom 17.09.2007 hat der Rat entschieden, an dem auf zwei Jahre befristeten Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilzunehmen. Über das Landesprogramm werden 200 Essen/Kind/Schuljahr gefördert.

Eine Senkung des verbleibenden Elternbeitrags auf unter 1,- € durch unveränderte Beibehaltung der Förderrichtlinien des Familienpasses zusätzlich zum Landesanteil aus dem Fond ist nicht zulässig.

Sollte ein Kind an mehr als 200 Mahlzeiten teilnehmen, soll die Förderung zu den Bedingungen aus dem Familienpass erfolgen. Bei der Berechnung der Elternbeiträge geht der FD 400 von 228 Tage aus, so dass für 28 Tage ein Zuschuss über den Familienpass erforderlich ist.

Weitere Einzelheiten dazu enthält die Niederschrift zur v.g. Ratssitzung.

Der Förderbescheid des Landes NRW über 12.400 € aus dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ liegt inzwischen vor. Damit kann das Mittagessen für 62 Kinder an Oelder offenen Ganztagschulen weiter vergünstigt werden.

Im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen, Sonstige Hilfen, Familienpass wird der Ansatz unterteilt in „Leistungen Familienpass OGS“ sowie „Allgemeine Leistungen Familienpass“. Nach den aktuellen Neuberechnungen beträgt die Mittelanmeldung 2008 für den Familienpass insgesamt 25.000 €, davon entfallen 21.000 € auf Zuschüsse zum Mittagessen, 4.000 € auf allgemeine Leistungen des Familienpasses.

Eine Gesamtübersicht zu den Kosten des Mittagessens in den OGS und der Finanzierung findet sich im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben Budget „OGS“.

Bei der Beitragsberechnung durch den FD 400 werden die möglichen Zuschüsse direkt vom Rechnungsbetrag abgezogen, so dass die Eltern keine gesonderten Erstattungsanträge stellen müssen.

Der Ansatz für den kommunalen Anteil an der Übermittagbetreuung erfolgt zukünftig im FD 400, ca. 25.000 € sind hier einzukalkulieren.

Beim FD 500 verbleibt der Ansatz für die übrigen Familienpassleistungen mit einem Ansatz von 5.000 € für 2008.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Richtlinien für den Familienpass unter Berücksichtigung des auf zwei Jahre befristeten Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wie folgt anzupassen:

(zur Klarstellung ist die Textpassage aus den Familienpassrichtlinien aufgeführt, die Änderungen sind grau hinterlegt)

**III) Leistungskatalog**

1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf

- kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
  - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
  - Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde
    - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
    - Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.
    - Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen. Besonderheiten (Ziffer 5) gelten für Kinder, die im Rahmen des Landesprogramms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gefördert werden.
    - Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
    - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen
    - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
    - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage
2. Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Nehmen mehrere Kinder einer Familie im Kalenderjahr an einer von der Schulkonferenz genehmigten Fahrt teil, wird für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind ein Zuschuss bis 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt.
  3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elternutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.
  4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.
  5. Abweichend von den vorgenannten Förderrichtlinien zur Förderung der Kosten des Mittagessens im Bereich der Offenen Ganztagschulen (Ziffer 1) gilt für Kinder, deren Essen im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen im Rahmen des Landesprogramms "Kein Kind ohne Mahlzeit" gefördert wird, folgende Sonderregelung:

Solange und soweit für ein namentlich berechtigtes Kind eine Landesförderung zu den Kosten des Mittagessens aus dem Programm "Kein Kind ohne Mahlzeit" bewilligt wird, beträgt der Elternanteil je Essen 1 €, hinzu kommt ein gleich hoher Landeszuschuss. Der verbleibende Restbetrag der Kosten des Mittagessens wird im Rahmen des Familienpasses für Berechtigte des Programms "Kein Kind ohne Mahlzeit" übernommen. Die Landesförderung ist auf 200 Essen je Schuljahr begrenzt. Sollte ein Kind an mehr als 200 Mittagessen je Schuljahr teilnehmen, gelten ab dem 201ten Essen für die Förderung wieder die üblichen Förderbedingungen des Familienpasses. "

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen treten die Ergänzungen rückwirkend zum 01.08.2007 in Kraft.

**16. Zuschuss im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsarbeit;  
- Zuschuss an die PRO ARBEIT 2008  
Vorlage: B 2007/500/1110**

Herr Jathe erklärt:

Unstreitig leistet die PRO ARBEIT Oelde im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung weiterhin eine sehr gute Arbeit. Ganz besonders profitieren die Asylbewerber von der guten Vermittlungsarbeit. Ohne die guten Kontakte der PRO ARBEIT zur heimischen Wirtschaft hätte dieser

Personenkreis trotz der inzwischen gelockerten Arbeitsmarktbedingungen wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die PRO ARBEIT kann trotz des schwierigen Klientels auch im Bereich SGB II weiterhin hohe Vermittlungserfolge (64 Personen in sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten, 8 Personen in 400-€-Jobs in 2006) vorweisen. Der hohe Standard in der Beratung, Betreuung und Vermittlung konnte dabei nur gehalten werden, weil die Zuschüsse der Stadt Oelde als sichere Planungsbasis zur Verfügung standen. Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen BA und den ARGEN über Ausgestaltung und Zulässigkeit von Brückenjobs waren die bewilligten Stellen 2006 teilweise nur zu 40% ausgelastet, diese Geringsauslastung hat sich bis in das Jahr 2007 hineingezogen.

Ohne die Zuschüsse der Stadt Oelde im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung wären Personalentlassungen unausweichlich gewesen.

Ein fester Grundzuschuss der Stadt Oelde für die PAO ist nach Feststellung von Herrn Bockey als Geschäftsführer der PRO ARBEIT deshalb zur Weiterführung einer qualifizierten Arbeit auf gleich hohem Niveau wie 2007 in Höhe von 102.500 € erforderlich.

Trotz sinkender Betreuungszahlen verbleiben Fixkosten für Personal, Ausstattung, Betreuung in gleicher Höhe. Hierfür wird ein Sockelbetrag als Zuschuss bewilligt.

Darüber hinaus ist eine Trennung zwischen den einzelnen Bereichen SGB II und Asyl dauerhaft von der Konzeption her nicht möglich und auch im Rahmen einer Integration nicht gewollt.

Der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit liegt in den Bereichen Radstation und Recycling, beide Bereiche sind dauerhaft auf Zuschüsse angewiesen. Der Kiosk wird, da hier Einnahmen erzielt werden können, aus der Projektförderung herausgenommen.

Die seinerzeit erfolgte Aufteilung des Zuschusses in Radstation, Kiosk, Recycling und Asyl entspricht dadurch nicht den jetzigen Anforderungen und wird geändert.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die PRO ARBEIT Oelde e.V. erhält 2008 einen Zuschuss für die Kommunale Beschäftigungsförderung in den Bereichen Radstation, Recycling-Projekt Mix-Max 90.000€ und die Betreuung der Asylbewerber 12.500 €; Gesamtzuschuss: 102.500 €.

Die seinerzeit erfolgte Aufteilung des Zuschusses in Radstation, Kiosk, Recycling und Asyl entspricht nicht den jetzigen Anforderungen und wird geändert in:

## **Kommunale Beschäftigungsförderung Allgemeiner Arbeitsmarkt**

Ausweisung im Haushalt unter:

Produkt: Förderung von Trägern mit sozialer Zielsetzung

05.04.03. 5314001

Sockelförderung: 60.000 €

Radstation: 10.000 €

Recycling: 20.000 €

(100 bewilligte Brückenjobs zugrunde gelegt)

# Kommunale Beschäftigungsförderung Bereich Asyl

Ausweisung im Haushalt unter:

Produkt Leistungen für Asylbewerber u. ausl. Flüchtlinge

05.04.01. 5314001

Sockelförderung: 10:000 €

Fallpauschale : 2.500 €

( 250€/Person)

Die Projektzuschüsse werden nach unten angepasst, wenn die Betreuungszahlen im Bereich Asyl weiter sinken.

## **17. Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 8. Änderung (Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet "Gewerbepark Aurea" der Kommunen Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück, Teilbereich Oelde)**

**A) Überprüfung des Beratungsergebnisses aus den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**

**B) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

**C) Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: B 2007/610/1132**

Herr Bürgermeister Predeck erklärt:

Die Stadt Oelde, die Stadt Rheda-Wiedenbrück und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz planen gemeinsam die Entwicklung des Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes „Gewerbepark Aurea“. Grundlegendes Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des regionalen Wirtschaftsraumes.

Die Planung des Gesamtgebietes wurde mit den FNP-Änderungen sowohl auf Oelder als auch auf Rheda-Wiedenbrücker Stadtgebiet parallel zur Entwicklung des Bebauungsplanes für den ersten Bauabschnitt in Rheda- Wiedenbrück begonnen. In den Vorlagen B 2006/610/0717 (April 2006) sowie B2007/610/1054 (August 2007) wurde ausführlich auf die Rahmenbedingungen des Plangebietes eingegangen.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 03.04.2006 beschlossen, für die auf Oelder Gemarkung liegende Teilfläche die 8. FNP-Änderung einzuleiten. Auf die Vorlage B 2006/610/0717 wird verwiesen. Der Geltungsbereich dieser FNP-Änderung umfasst etwa 42 ha Bruttofläche und liegt zwischen der Oelder Straße (K 12) im Norden, der Gemarkungsgrenze zur Stadt Rheda-Wiedenbrück im Osten, dem Waldbestand am Bergeler Berg im Süden und dem „Landhagen“ im Westen.

Die Verfahrensschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zur 8. FNP-Änderung der Stadt Oelde wurden im Juni/Juli 2006 im Anschluss an das vergleichbare Verfahren der Stadt Rheda-Wiedenbrück für den östlichen Bereich bzw. für den 1. Bauabschnitt durchgeführt. Aus diesem Grund ergaben sich erhebliche inhaltliche Überschneidungen und eine weitere gemeinsame Bearbeitung der Umweltprüfung (Büro Kortemeier & Brokmann).

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 13.08.2007 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage wurde im Zeitraum von 04.10.2007 bis zum 05.11.2007 durchgeführt. Im Folgenden ist über die im gesamten Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zu entscheiden.

### **Hinweis zur Weiterentwicklung der Planung**

Die 62. FNP-Änderung der Stadt Rheda-Wiedenbrück (Bruttofläche ca. 64 ha) und der Bebauungsplan

Nr. 369 als 1. Bauabschnitt wurden im Dezember 2006 vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück festgestellt bzw. als Satzung beschlossen. Das Verfahren für eine erste Änderung dieses B-Planes Nr. 369 wurde im Frühjahr 2007 eingeleitet, um mit der Überplanung der nördlich angrenzenden Hofstelle eine Optimierung der schalltechnischen Möglichkeiten zu erreichen.

Die mit dem vorhandenen rechtskräftigen B-Plan von der AUREA GmbH eingeleitete Vermarktung stieß auf eine hohe Resonanz, so dass die Nachfrage nach Flächen schon nach kurzer Zeit das vorhandene Angebot im 1. BA überschreitet. Aus diesem Grund wurde das erste Änderungsverfahren des B-Planes Nr. 369/1 von der Stadt Rheda-Wiedenbrück eingestellt und stattdessen vom Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 25.10.2007 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 369/ 2 „AUREA“ gefasst. Dieser umfasst nun den bisherigen ersten und zweiten Bauabschnitt (inklusive des Erweiterungsbereichs der ersten Änderung). Da sich das Plangebiet nun nicht mehr in drei Bauabschnitte aufteilt, entspricht die vorliegende Flächennutzungsplanänderung nun dem zweiten Bauabschnitt. Sollte die Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen ungebrochen anhalten, so könnte die Entwicklung dieses zweiten Bauabschnittes schon in naher Zukunft erforderlich werden.

### **A) Überprüfung des Beratungsergebnisses aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu diesem Verfahrensschritt wird auf die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Oelde zum Offenlagebeschluss (B 2007/610/1054) und auf die auf dieser Grundlage erfolgten Beratungen verwiesen. In diesen Beratungen am 13.08.2007 wurden die vorliegenden Anregungen der Bürger sowie die Bedenken und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen ausführlich erörtert. Nach Prüfung der berührten öffentlichen und privaten Belange wurde soweit möglich eine angemessene Lösung gefunden. Dennoch sollten zur Rechtssicherheit des Verfahrens die Abwägung über die folgenden Anregungen abschließend durch den Rat der Stadt Oelde erfolgen:

#### **A1) Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Bürger**

Nr.	Stellungnahmen, tlw. um nicht relevante Aussagen gekürzt	Beschlussvorschläge
1.	<b>Bürger/Bürgerin 1 vom 23.06.2006</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>(Die Verfasser der Stellungnahme sind Anlieger im Stadtteil St. Vit der Stadt Rheda-Wiedenbrück und wohnen im Bereich der Kreuzung Strombergstraße / Kleestraße.)</p> <p>Die Planung wird als mangelhaft dargestellt, die persönliche Betroffenheit wird betont:</p> <p>1. In der Planung seien keine Aussagen über die Auswirkungen der Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf die Bürger des Ortsteils St. Vit getroffen. Es sei ein Schulweg (ca. 200 Schüler) zu den Schulen in Rheda und Wiedenbrück betroffen. Schon jetzt sei die Gefährdung der Kinder erheblich. Eine Verschlechterung des bestehenden Zustands</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Die verkehrlichen Auswirkungen sind bereits im Vorfeld der Bauleitplanung intensiv im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für den Anschluss an die A 2 erörtert worden. Die Fa. Dorsch Consult hat die Verkehrsuntersuchungen im Planungsverlauf fortgeschrieben. Untersucht wurden eine Reihe von Planvarianten mit/ohne Gewerbepark Marburg, mit Straßenbaumaßnahmen etc. (Verkehrsuntersuchung BAB-Anschlussstelle A 2/K 6 im Bereich Rheda-Wiedenbrück-Marburg, Planungsstand 2004, Dorsch Consult, s.d.). Durchgeführt wurde auch eine Prognoseberechnung für das Jahr 2020.</p> <p>Das Gutachten legt dar, dass der Großteil des gewerblichen Verkehrs aus dem Plangebiet über</p>

<p>durch Zunahme der Verkehrsbelastung sei für alle Verkehrsteilnehmer unerträglich.</p> <p>2. Vorgetragen wird, dass die Planung den Anspruch der betroffenen Bürger auf angemessenen Lärmschutz nicht berücksichtigt. Sowohl die Kleestraße als auch die Stromberger Straße in St. Vit seien fast ausschließlich durch Wohnnutzung geprägt. Besonders für die Nachtruhezeiten wird befürchtet, dass der Lärm durch die vorliegende Planung ein gesundheitsschädliches Ausmaß annehmen könnte.</p>	<p>die Autobahn fließen wird. Ziel-/Quellverkehr wird darüber hinaus v.a. zwischen Wohnorten und Arbeitsplatz ausgelöst - diese Verkehre entstehen je nach Arbeitsplatzangebot aber zu einem guten Teil ohnehin in den Siedlungsgebieten und sind insgesamt verträglich abzuwickeln.</p> <p>Insbesondere die K 12 als Hauptachse mit Anschluss an K 13 und K 52 ist für diese Verkehre einschl. einem gewissen Lkw-Anteil aus Sicht der Straßenbaulastträger ausreichend leistungsfähig. Die „alte“ K 6 soll dagegen im Bereich St. Vit gemäß Aussage des Kreises Gütersloh für Lkw gesperrt werden und kann ansonsten das nachgewiesene mäßige Verkehrsaufkommen aus dem Gewerbe- und Industriegebiet bewältigen.</p> <p>Somit lag bereits frühzeitig eine gute Entscheidungsbasis für die Bauleitplanung vor, ein erneutes Verkehrsgutachten wurde nicht erforderlich. Auf das Planfeststellungsverfahren mit Gutachten wird ausdrücklich verwiesen.</p> <p>Für die Erschließung des Gewerbeparks wurde im B-Plan Nr. 369 (Rheda-Wiedenbrück) zudem ausdrücklich eine Planvariante gewählt, die einen direkten Anschluss an die A 2 ermöglicht (s.d.). Ggf. begründete Forderungen gegen die Planung auf zusätzlichen Lärmschutz in St. Vit bzw. ein diesbezügliches Abwägungsdefizit werden bei den Zahlen gemäß Gutachten für den langfristigen Endausbau des Gewerbeparks nicht gesehen.</p> <p>Zu diesen Fragen wird in der Entwurfs-Begründung weiter Stellung genommen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die befürchteten negativen verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens „Marburg“ werden in dieser Form nicht gesehen. Das Planvorhaben wird auf Grundlage der Verkehrsgutachten als vertretbar beurteilt und soll fortgesetzt werden.</p>		
<p><b>2.</b></p>	<p><b>Bürgerin 2 vom 28.06.2006:</b></p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="188 1630 778 2020"> <p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Die Bürgerin bittet um Beachtung der Einwendungen, die sie im Schreiben vom 10.05.2006 an die Stadt Rheda-Wiedenbrück vorgetragen hat. Zudem wird bezweifelt, dass die „Marburg“ überplant werden darf, da das Gebiet durch mögliche damalige Fehler in der Kommunalreform gar nicht hoheitlich zu den Kommunen in den Zuständigkeitsbereich des Landes NRW gehörte.</p> </td> <td data-bbox="790 1630 1402 2020"> <p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Das Schreiben wird beachtet. Die Stadt Oelde geht nach wie vor davon aus, dass ihr die Planungshoheit im Plangebiet zusteht. Aus heutiger Sicht sind keine anderslautenden Sachverhalte bekannt.</p> <p>Die Frage der Zuständigkeit und der Zusammenhang mit dem Neugliederungsgesetz 1969 wurden i. Ü. im September 2006 nochmals vom Rechtsamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück geprüft. Die Auffassung der Einwenderin wurde von dort jedoch als unzutreffend bewertet, eine weitere</p> </td> </tr> </table>	<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Die Bürgerin bittet um Beachtung der Einwendungen, die sie im Schreiben vom 10.05.2006 an die Stadt Rheda-Wiedenbrück vorgetragen hat. Zudem wird bezweifelt, dass die „Marburg“ überplant werden darf, da das Gebiet durch mögliche damalige Fehler in der Kommunalreform gar nicht hoheitlich zu den Kommunen in den Zuständigkeitsbereich des Landes NRW gehörte.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Das Schreiben wird beachtet. Die Stadt Oelde geht nach wie vor davon aus, dass ihr die Planungshoheit im Plangebiet zusteht. Aus heutiger Sicht sind keine anderslautenden Sachverhalte bekannt.</p> <p>Die Frage der Zuständigkeit und der Zusammenhang mit dem Neugliederungsgesetz 1969 wurden i. Ü. im September 2006 nochmals vom Rechtsamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück geprüft. Die Auffassung der Einwenderin wurde von dort jedoch als unzutreffend bewertet, eine weitere</p>
<p>Stellungnahme (Zusammenfassung):</p> <p>Die Bürgerin bittet um Beachtung der Einwendungen, die sie im Schreiben vom 10.05.2006 an die Stadt Rheda-Wiedenbrück vorgetragen hat. Zudem wird bezweifelt, dass die „Marburg“ überplant werden darf, da das Gebiet durch mögliche damalige Fehler in der Kommunalreform gar nicht hoheitlich zu den Kommunen in den Zuständigkeitsbereich des Landes NRW gehörte.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Das Schreiben wird beachtet. Die Stadt Oelde geht nach wie vor davon aus, dass ihr die Planungshoheit im Plangebiet zusteht. Aus heutiger Sicht sind keine anderslautenden Sachverhalte bekannt.</p> <p>Die Frage der Zuständigkeit und der Zusammenhang mit dem Neugliederungsgesetz 1969 wurden i. Ü. im September 2006 nochmals vom Rechtsamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück geprüft. Die Auffassung der Einwenderin wurde von dort jedoch als unzutreffend bewertet, eine weitere</p>		



<p><i>Einwendungen im Schreiben vom 10.05.2006 an die Stadt Rheda-Wiedenbrück:</i></p> <p><i>1. Die GEP-Änderung „Marburg“ trete laut Landesregierung und Regionalrat erst nach dem rechtskräftigen Beschluss des Anschlusses an die A2 in Kraft. Deshalb sei ein Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Bauleitplanung zum jetzigen Zeitpunkt rechtswidrig.</i></p> <p><i>2. Eine Regenrückhaltung in Biotopen sei laut Staatlichem Umweltamt unzulässig.</i></p> <p><i>3. Das Gebiet der früheren Marburg (altes Schloss) sei immer noch nicht gesichert.</i></p> <p><i>4. Das Gebiet zur Wasserregulierung für das Oelder Klärwerk - Oberverwaltungsgericht Münster! - sei nicht in den Plänen aufgenommen. Die Frage der Rechtsverbindlichkeit und Gültigkeit rund um das Thema Wasser sei immer noch nicht abschließend geklärt.</i></p> <p><i>5. Das Gewerbeflächendeponat der drei beteiligten Städte gäbe die geforderten 150 ha nicht her.</i></p> <p><i>6. Es wird nachgefragt, wo die 30 ha Ausgleichsfläche für diese Maßnahme liegen.</i></p> <p><i>7. Es wird nach der Festlegung der Bauhöhe gefragt.</i></p> <p><i>8. Die Bürgerin erkundigt sich, ob 13 Brutpaare Nachtigallen in der heutigen Zeit „Peanuts“</i></p>	<p>kommunalverfassungsrechtliche Prüfung wurde nicht für notwendig gehalten.</p> <p>Zu 1.: Vermutlich liegt ein Missverständnis vor: In den GEP sind landesplanerische Zielvorgaben formuliert, die - genauso wie die landesplanerische Standortvorgabe „Marburg“ - von den Kommunen entsprechend zu beachten sind. U.a. kann die <u>bauliche Entwicklung</u> der „Marburg“ erst nach Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Anschlussstelle zur A 2 erfolgen. Keinesfalls soll und darf hierdurch die <u>Durchführung der Bauleitplan-Verfahren</u> zurückgestellt werden.</p> <p>Zu 2.: Diese Aussage betrifft i.d.R. vorhandene wertvolle Biotope und hat keine direkte Bedeutung für das vorliegende FNP-Verfahren. Zum konkreten Bebauungsplan-Verfahren wird eine sachgerechte Regenwasserrückhaltung in enger Abstimmung mit den Fachbehörden entwickelt, dieses ist bereits im 1. BA im Osten gelungen (s.d., B-Plan Nr. 369).</p> <p>Zu 3.: Hierzu wird auf die Aussagen im Umweltbericht und auf im Vorfeld eingeholte Stellungnahme der Bodendenkmalpflege verwiesen (s.d.). Danach bestehen keine konkreten Bedenken.</p> <p>Zu 4.: Soweit bekannt spielt diese Frage für die vorliegende FNP-Änderung keine Rolle. Die wasserbauliche Prüfung erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachbehörden und nach strikten rechtlichen Vorgaben.</p> <p>Zu 5.: In der Planbegründung wird ausführlich auf die landesplanerische Erörterung und auf das GEP-Flächenkontingent für die 3 Kommunen sowie auf die Rücknahme entsprechender Flächenpotenziale eingegangen. Die genannten 150 ha stellen zudem die <u>langfristige Option im Endausbau</u> dar, über diese Flächen können die Kommunen heute landesplanerisch gar nicht verfügen (siehe Kapitel 1 der Begründung).</p> <p>Zu 6.: Zum Ausgleichflächenkonzept wird auf den fortgeschriebenen Umweltbericht verwiesen. Insgesamt werden ausreichende Flächen zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Zu 7.: Die Bauhöhen werden in den Bebauungsplänen unter Beachtung des Landschaftsbildes in Meter über NN sachgerecht festgelegt. Im Zuge der FNP-Änderung ist dieses nicht erforderlich.</p>
--	---

<p>seien.</p> <p>9. Die Bürgerin habe noch keine befriedigende Antwort erhalten, wie sie sich als unmittelbar Betroffene gegen Streichungen von Regenrückhaltebecken, gegen betrügerische Machenschaften und gegen ungesetzliche Planfeststellungen wehren könne.</p>	<p>Zu 8.: Eindeutig nein. Sofern auf die Auswirkungen der Planung angespielt wird, ist auf den Umweltbericht zu verweisen. Dort ist die Prüfung u.a. der faunistischen Ausstattung des Gebietes und deren Bewertung dargelegt worden. Insgesamt wird die Überplanung danach für letztlich vertretbar gehalten. Geplante Ausgleichsmaßnahmen werden insgesamt in Abstimmung mit der Landschaftsbehörde so ausgewählt, dass die entsprechenden Lebensraumeinschränkungen sachgerecht ausgeglichen werden sollen.</p> <p>Zu 9.: Diese Beschwerde betrifft offenbar nicht die vorliegende Bauleitplanung, hieraus ergeben sich auf FNP-Ebene keine abwägungsrelevanten Sachverhalte.</p> <p>Zusammenfassend wird festgestellt, dass in der Abwägung der betroffenen Belange und unter Beachtung der weiteren intensiven fachplanerischen Bearbeitung in den vorlaufenden Verfahren der Stadt Rheda-Wiedenbrück (vgl. auch Umweltbericht) auch das Planverfahren der Stadt Oelde fortgesetzt werden kann.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Bedenken der Bürgerin werden zur Kenntnis genommen. Sie werden jedoch inhaltlich auf Grundlage der obigen Stellungnahme im Bezug auf das FNP-Verfahren der Stadt Oelde als unbegründet zurückgewiesen. Das Planverfahren soll fortgesetzt werden.</p>
---	--

## A2) Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

<p>1. NABU Kreisverband Warendorf vom 06.04.2004:</p>	
<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Die Naturschutzvereine stehen „voll und ganz hinter der Stellungnahme vom 25.03.2006 der GNU/LNU im Kreis Gütersloh zum Planverfahren Marburg bzw. zur 62. FNP-Änderung in Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Dennoch werden in einem 7-seitigen Schreiben „einige zusätzliche Anmerkungen“ gemacht:</p> <p><b>Zu Teil I: Begründung zur FNP-Änderung</b></p>	<p>Da der NABU sich direkt auf das Schreiben der GNU im Kreis Gütersloh vom 25.03.2006 bezieht, wird dieses mit dem damaligen Abwägungsvorschlag zur 62. FNP-Änderung FNP Rheda-Wiedenbrück als <b>Anlage 1.1</b> zur Kenntnis und Auswertung im Zuge der Abwägung in der Stadt Oelde beigefügt.</p> <p><b>Zu Teil I:</b></p>

**Allgemeines und Kosten:**

Der NABU ist der Auffassung, dass mit falschen Entfernungangaben in der Begründung gearbeitet wird.

Der NABU befürchtet, dass der Verkaufspreis von 55 €/m<sup>2</sup>, von dem die Aurea (Marburg) GmbH ausgeht, noch übertroffen wird, da erhebliche Kosten entstünden durch den Autobahnanschluss, den Ausbau der K6 und die Querspange, den Landerwerb sowie durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Weitere Kosten entstünden durch die Verlegung der Richtfunktrasse sowie der Gasleitung durch die RWE. Die enormen Kosten sind laut NABU ein Grund, aus dem heraus auf die Entwicklung des GIB Marburg verzichtet werden sollte.

**Verkehr:**

- Es wird nicht akzeptiert, dass durch das GIB Marburg regional mehr Verkehr entsteht, mehr CO<sub>2</sub> ausgestoßen wird und es zu anderen klimaschädlichen Emissionen kommt.
- Dass für eine Westumfahrung kein Bedarf mehr bestehen soll, wird bezweifelt. Eine potentielle Westumfahrung Oelde sowie eine Umgehung von Ostenfelde über den Oelder Landweg werden vom NABU als fatal bezeichnet. Gegen diese Folgemaßnahmen wird großer Widerstand angekündigt.
- Weiterhin wird auf den Kostenaufwand sowie auf die weitere Flächeninanspruchnahme aufmerksam gemacht, die mit einer Querspange zwischen K 6 und B 61 verbunden wäre und die im GEP-Änderungsverfahren nicht diskutiert wurde.
- Die verkehrlichen Probleme sind aus Sicht des NABU ein Grund, aus dem die Planungen für das Gewerbegebiet Marburg aufgegeben werden sollten.

**GEP-Standortdiskussion, Bodenschutz, Landwirtschaft:**

- Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass für das Gewerbegebiet Marburg andere Gewerbeentwicklungsflächen aufgegeben werden, befürchtet jedoch, dass diese in anderer Form später dennoch als Siedlungsfläche ausgebaut werden.
- Die mit dem GIB Marburg verbundene Flächeninanspruchnahme sei nicht zu vereinbaren mit dem Ziel der Entwicklung von In-

**Allgemeines und Kosten:**

Der Vorwurf wird zurückgewiesen. In Kapitel 1.2.c der Begründung wird auf ungefähre Entfernungen zu den nächstgelegenen Wohnsiedlungsbereichen der Siedlungsschwerpunkte eingegangen (Stichwort: Arbeitnehmer), nicht auf Entfernungen zu Stadtkernen.

Der Vorwurf „enormer Kosten“ wird zurückgewiesen. Das Projekt Marburg / Aurea hat eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung der beteiligten Kommunen und für die wirtschaftliche Zukunft der Region. Grundlegende Rahmenbedingungen, Kosten und Marktpositionen wurden bereits frühzeitig in dem Baugrundgutachten aus 2004 ermittelt. Auf dieser Basis wurde in der Projektentwicklung eine fortlaufende Vollkostenrechnung eingeführt, so dass gerade in diesem Planungsfall im Gegensatz zu vielen anderen Projekten eine hohe Kostentransparenz besteht. Das bisherige Ergebnis zeigt, dass das Vorhaben sich damit in einem konkurrenzfähigen Umfeld bewegt.

**Verkehr:**

Der NABU spricht richtigerweise von regionalem Mehrverkehr. Dieser ist mit jeder gewerblichen Entwicklung verbunden. Gerade an diesem Standort mit dem unmittelbaren Anschluss an die A 2 können aber auch negative Verkehrsfolgen z.T. gemindert werden. Auf die Verkehrsuntersuchungen, die eine allgemeine Verträglichkeit belegen, wird verwiesen (vgl. Stellungnahmen zu Bürger Nr. 1 und zur Stadt Ennigerloh). In Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange wird der regionalen Entwicklung des Wirtschaftsraumes und des Arbeitsmarktes höheres Gewicht beigemessen. Ein Abwandern der Bevölkerung oder ein Pendeln in andere Regionen (= auch Verkehrserzeugung) mit langfristig besserem Arbeitsplatzangebot ist zu vermeiden. Auf die Zielsetzungen der GEP-Verfahren und Bauleitplanverfahren wird verwiesen (s.d. und Begründung).

**GEP-Standortdiskussion, Bodenschutz, Landwirtschaft:**

Eine eventuelle spätere (Teil-)Nutzung der zu Gunsten der „Marburg“ im GEP gestrichenen Flächen für andere Planungsziele kann bei nachgewiesenem Bedarf und bei einem entsprechenden planungsrechtlich verankerten Planverfahren nicht ausgeschlossen werden. Auf den im GEP nachgewiesenen Flächenbedarf und auf die fehlende Verfügbarkeit im Siedlungsbereich (auch von ausreichend großen Brach-

nenflächen sowie dem Bestreben, die Neuversiegelung im Außenbereich zu begrenzen. Der Verlust an Ackerfläche wird kritisiert.

- Der landesplanerische Vertrag wird als Bruch rechtlicher Vorgaben der Landesplanung bewertet.

**RWE-Richtfunktrasse, Gasleitung:**

Das Plangebiet wird von einer Richtfunktrasse der RWE überlagert, an der Westgrenze auf Oelder Gemarkung quert eine Gasleitung der RWE den Randstreifen. Welche Auswirkungen und Kosten sind hiermit verbunden ?

**Naturschutz, Ausgleich:**

- Im Bereich der FNP-Änderung liegen 2 geschützte Biotop nach § 62 LG NRW im Waldgebiet im Südwesten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass alle wertvollen Strukturen erhalten bleiben müssen, dazu gehört auch der Austausch von Flora und Fauna zu den angrenzenden wertvollen Waldbeständen. Die Isoliertheit der vorhandenen Feldgehölze sowie der linienhaften Gehölzstrukturen und Wallhecken wird als Zerstörung dieses Austausches gewertet. Es wird kritisiert, dass durch die Entwicklung des GIB Marburg wertvolle und geschützte Bereiche starke Beeinflussungen hinnehmen müssen.
- Der NABU findet es anmaßend, dass die Vorbelastung durch die BAB 2 sowie die intensive Ackernutzung als Freibrief für die Zerstörung dieser Landschaft vorgeschoben werden.
- Der NABU stellt die Durchführbarkeit der Kompensationsmaßnahmen in Frage. Es wird darauf hingewiesen, dass alle wertvollen Strukturen erhalten bleiben müssen, dazu gehört auch der Austausch von Flora und Fauna zu den angrenzenden wertvollen Waldbeständen. Die Isoliertheit der vorhandenen Feldgehölze sowie der linienhaften Gehölzstrukturen und Wallhecken wird als Zerstörung dieses Austausches gewertet.
- Der NABU bemängelt, dass zur Schaffung des Ausgleichs Flächen herangezogen werden, die bisher landwirtschaftlich genutzt werden, anstatt

flächen) sowie auf die dortigen Konfliktpotenziale mit Wohnnutzungen wird ebenfalls in der Begründung eingegangen. Auf das GEP-Verfahren und auf die die Kommunen bindende landesplanerische Entscheidung wird verwiesen.

Auf Begründung und Umweltbericht mit Aussagen zum Bodenschutz wird ergänzend verwiesen. Der Verlust von Ackerflächen zugunsten der gewerblichen Entwicklung ist nicht vermeidbar.

**RWE-Richtfunktrasse, Gasleitung:**

Bzgl. der Richtfunktrasse wurden im Vorfeld technische Anforderungen bzgl. der Bauhöhen etc. geklärt. Bei einer baulichen Entwicklung mit Gebäudehöhen über 20-25 m werden technische Maßnahmen oder eine Verlegung der Trasse durch die RWE erforderlich.

Bzgl. der Gasleitung ist im späteren Bebauungsplan-Verfahren zu klären, ob eine Überbauung bzw. Einbeziehung in private Gewerbeflächen denkbar ist, ob eine teilweise Verlegung der Trasse erfolgen soll oder ob die Randeingrünung erweitert werden soll.

**Naturschutz , Ausgleich:**

Der Randbereich des Waldgebietes liegt zwar im Geltungsbereich der FNP-Änderung, er bleibt jedoch als Waldfläche erhalten. Nach Überprüfung durch die ULB des Kreises Warendorf ist mit der Planung kein Verlust eines nach § 62 LG NRW geschützten Biotops verbunden.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen werden in das Durchgrünungskonzept des Planungsgebietes integriert und damit i.W. erhalten. In Verbindung mit den geplanten Gehölzpflanzungen zur landschaftlichen Einbindung des Geländes bleiben diese Landschaftselemente mit dem Biotopverbund verknüpft. Die Möglichkeit des Austausches durch das Gebiet in die angrenzenden Freiflächen und Waldrandbereiche bleibt erhalten. Der bei Isolierung unvermeidbare Wertverlust wird jedoch realistisch bewertet (siehe Umweltbericht). Die Vorbelastung durch die A 2 ist rechtlich und fachlich in die Bewertung und Eingriffsbilanzierung einzustellen. Sie wird nicht als Freibrief genutzt.

Bzgl. der Ausgleichsflächenplanung und der Abstimmung mit den Fachbehörden wird ebenfalls auf den Umweltbericht verwiesen.

vorhandene Naturschutzgebiete weiter zu verbessern.

**Belange des Wasserschutzes:**

- Die Verfüllung des Teiches im Nordosten des Plangebietes Oelde wird kritisiert, Ersatz wäre zu leisten.
- Der NABU geht davon aus, dass das Oberflächenwasser, das über den Bergeler Bach in den Axtbach fließen soll, trotz Rückhaltemaßnahmen zu Hochwassersituationen im Bereich Möhler führen wird. Der NABU begrüßt jedoch die Renaturierung und Bepflanzung des Grabens im Süden des Plangebiets.

**Zu Teil II: Umweltbericht**

Der NABU vollzieht kapitelweise Gliederung und Inhalte des Umweltberichts nach. Etlichen Aussagen und Maßnahmenvorschlägen wird zugestimmt.

Kritisiert wird jedoch, dass mit dem Ausbau der K 6 und dem Bau der Autobahnanschlussstelle Wanderwege von Tieren zerschnitten werden und Orchideenstandort verloren gehen. Gefordert wird eine insektenfreundliche Beleuchtung.

**Belange des Wasserschutzes:**

Im Nordosten des Planungsgebietes befindet sich kein Teich. Eine Verfüllung des in der Nordwestspitze des Gebietes vorhandenen Teiches ist nicht geplant (siehe Plankarte!). Generell werden die von der Planung betroffenen Biotope in die Kompensationsflächenermittlung einbezogen, so dass die Kompensation eines Verlustes ggf. entsprechend berücksichtigt wird.

Für den Bereich östlich der kleinen Wasserscheide in Rheda-Wiedenbrück wurde ausgehend von dem heutigen natürlichen Landabfluss und von den hydrologischen Daten der Aufsichtsbehörden (Gewässersystem Axtbach/Klaverbach) ein Entwässerungskonzept entwickelt, das eine umfangreiche und möglichst naturnahe Regenrückhaltung im Umfeld des dortigen Grabens vorsieht (Plankonzept des Büros Hydroingenieure, Osnabrück, Stand August 2006). Eine sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Wasser/Hochwasserschutz“ ist dort erfolgt. Der Umweltbericht enthält unter Pkt. 3.4 eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltstudie zum Schutzgut Wasser.

Hierdurch kann eine Drosselung der Einleitung auf ein geringeres Maß als das des natürlichen Abflusses bei den bindigen Böden erreicht werden.

Danach wird gemäß Bewertung des StAfUA OWL eine Verschärfung der angespannten Abflussverhältnisse am Klaverbach ausgeschlossen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit vergleichbaren Maßnahmen eine angemessene Rückhaltung im Bereich der Stadt Oelde auch für den Axtbach möglich ist. Auf Ebene der vorbereitenden 8. FNP-Änderung sind darüber hinaus konkrete Detailplanungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich (aber auch nicht erforderlich). Das detaillierte Plankonzept wird im Zuge der späteren Bebauungspläne ausgearbeitet.

**Zu Teil II: Umweltbericht**

Die Zustimmung zu weiten Teilen des Umweltberichtes wird zur Kenntnis genommen.

Eingriffe, die in Verbindung mit dem Ausbau der K 06 und dem Autobahnanschluss entstehen können, sind nicht Gegenstand der Erörterung im Rahmen der FNP-Änderung, sondern sind angemessen in den jeweils dort erforderlichen Planfeststellungsverfahren zu behandeln.

Mit den für die Ausführungsplanung vorgeschlagenen Natriumdampf-Hochdrucklampen zur Verminderung des Insektenanflugs soll verhindert werden, dass sich Insekten – als Beutetiere der Fledermäuse – in großer Zahl in Lichtfallen (die herkömmliche Beleuchtungskörper darstellen)

**Beurteilung Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten:**

Hier werden folgende Fragen gestellt bzw. Anforderungen genannt, die nebenstehend durch den Fachplaner beantwortet werden:

**Zwergfledermaus:** Können sich in den alten Gebäuden, die abgerissen werden müssen, eventuell Wochenstuben der Zwergfledermaus befinden? Das müsste vor Abriss der Gebäude untersucht werden.

**Kammolch:** Sind die Wanderwege zum Laichhabitat bzw. zu den Winterquartieren untersucht worden?

**Kiebitze:** Lebensraumverbesserungen im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen würden von uns begrüßt. Keine Bauarbeiten während der Brutzeit.

**Nachtigall:** Erhalt von Hecken und Gehölzen.

**Rauchschwalbe:** Da ein Gehöft als Brutplatz betroffen ist, keine Abrissarbeiten während der Brutzeiten.

**Rebhuhn:** Da die Art an verschiedenen Stellen im UG angetroffen wurde, dürfen keine Bauarbeiten während der Brutzeiten durchgeführt werden.

fangen. Das Nahrungsangebot für die Fledermäuse würde dadurch reduziert.

**Beurteilung Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten:**

**Zwergfledermaus:** An den beiden überplanten Gehöften in Rheda-Wiedenbrück haben die Ergebnisse der durchgeführten Horchkistenuntersuchung eine sehr geringe Aktivität im Vergleich zu den Fledermausaktivitäten im gesamten Untersuchungsgebiet ergeben. Der Abriss der Gebäude wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen und in enger Abstimmung mit der ULB während der Wintermonate durchgeführt, um einen Verlust von Wochenstuben der Fledermäuse auszuschließen.

**Kammolch:** Die in der faunistischen Untersuchung erfassten Laichhabitate der Art liegen alle deutlich außerhalb des Planungsgebietes und sind von einer Realisierung der Planung nicht betroffen. Nach FELDMANN (R. Die Amphibien und Reptilien Westfalens, Münster 1981) liegen die Landhabitate des Kammolchs vielfach im freien Raum, oft nur wenige Meter vom Gewässerrand entfernt. Ein nicht unwesentlicher Teil der Kammolche aber überwintert im Wasser. Eine Untersuchung möglicher Wanderwege des Kammolchs ist somit für die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich.

**Kiebitze:** Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen werden Lebensraumverbesserungen wie z.B. die Extensivierung der landschaftlichen Nutzung und die Schaffung von Extensivgrünland vorgesehen. Durch eine entsprechende Terminierung der Realisierung der Planung werden Beeinträchtigungen des Kiebitzes während der Bauzeiten vermieden.

**Nachtigall:** Die im Planungsgebiet vorhandenen Gehölzbestände sollen möglichst erhalten und in das Durchgrünungskonzept des geplanten Gewerbegebietes integriert werden.

**Rauchschwalbe:** Die Abrissarbeiten in Rheda-Wiedenbrück wurden in den Wintermonaten durchgeführt, um Beeinträchtigungen der Rauchschwalben während der Brutzeiten zu vermeiden.

**Rebhuhn:** Mit der Realisierung der Planung kommt es nicht zu einer (absichtlichen) Verletzung oder Tötung von Tieren und damit zu keiner direkten Betroffenheit. Durch eine entsprechende Terminierung der Planrealisierung können Beeinträchtigungen des Rebhuhns während der Brutzeiten vermieden werden.

<p><b>Schleiereule:</b> Vor Abrissarbeiten überprüfen, ob auf den Gehöften Bruten vorliegen! Das Anbringen von Ersatz-Brutkästen in umliegenden Gehöften würde begrüßt.</p> <p><b>Turmfalke:</b> Überprüfen ob ein Brutplatz auf dem überplanten Gehöft vorhanden ist, sonst wie bei der Schleiereule.</p>	<p><b>Schleiereule:</b> Die Abbrucharbeiten wurden in den Wintermonaten durchgeführt, um Beeinträchtigungen während der Brutzeiten zu vermeiden. Die Anbringung von Nisthilfen für Schleiereulen (Nistkästen) an geeigneten Stellen wird vorgesehen.</p> <p><b>Turmfalke:</b> Auf dem betreffenden Gehöft wurde im Rahmen der faunistischen Kartierung kein Brutplatz eines Turmfalken festgestellt. Die Abbrucharbeiten wurden in den Wintermonaten durchgeführt. Die Anbringung von Nisthilfen für Turmfalken an geeigneten Stellen der Gebäude wird als Anregung aufgenommen.</p> <p>Zusammenfassend sind die o.g. Maßnahmen nicht auf FNP-Ebene, sondern im Zuge der Umsetzung des späteren Bebauungsplanes zu befolgen. Für Bauabschnitt 1 in Rheda-Wiedenbrück wurden dort die Maßnahmen bereits abgestimmt und z.T. umgesetzt. Die für die besonders geschützten Arten erforderliche artenschutzrechtliche Befreiung wurde nach § 62 BNatSchG bereits erteilt.</p> <p><b>Beschluss:</b> Kritik und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Ebenso wird die Stellungnahme im Rahmen des FNP-Verfahrens der Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Kenntnis genommen. Die Kritik wird jedoch in Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange aus den oben und in Anlage 1.2 dargelegten Gründen und unter Berücksichtigung der Planungsziele zurückgewiesen. Das Planvorhaben wird auf Grundlage der Umweltprüfung insgesamt als vertretbar beurteilt, die 8. FNP-Änderung der Stadt Oelde soll fortgesetzt werden.</p>
--	--

Alle weiteren im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen sind nicht abwägungsrelevant oder konnten im Planverfahren berücksichtigt werden. Zu den damals erörterten Fragestellungen sind im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Aspekte mehr hinzugetreten, die die Zwischenergebnisse in Frage stellen.

**Beschluss:**

Das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.08.2007 zu den Zwischenergebnissen der Verfahrensschritte §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1, 2 Abs. 2 BauGB wird bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich bestätigt. Ein weitergehender Beratungsbedarf hierzu wird zum Feststellungsbeschluss nicht mehr gesehen.

**B) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und den bislang vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den umweltbezogenen Informationen im Zeitraum von 04.10.2007 bis zum 05.11.2007 bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) Ratsstiege 1, 59302 Oelde aus. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 26.09.2006 zur Abgabe von Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats gebeten.

### B1) Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger

Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern eingereicht.

### B2) Entscheidungen über Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Fachämter der Stadt haben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Bezirksregierung Münster - Dez. 53 – Umweltüberwachung	08.10.2007
Bezirksregierung Münster - Dez. 62 – Landesplanung	24.09.2007
Bezirksregierung Münster - Dez. 65 – Verkehr	12.10.2007
Bezirksregierung Münster - Dez. 69 – Ländliche Entwicklung	09.10.2007
Bischöfliches Generalvikariat - Abteilung 640 - Bauwesen	24.09.2007
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	05.11.2007
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) - Dienststelle West - Außenstelle Essen	24.09.2007
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	09.10.2007
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	27.09.2007
Gemeindeverwaltung Langenberg	08.10.2007
Industrie- und Handelskammer	26.10.2007
Kreis Gütersloh	02.11.2007
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - Niederlassung Münster -	30.10.2007
Landesbetrieb Straßenbau NRW - Autobahnamt Hamm -	09.10.2007
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Forstamt Warendorf	04.10.2007
Landwirtschaftskammer - Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Warendorf	25.09.2007
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege -	01.10.2007
PLEdoc GmbH	01.10.2007
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	08.10.2007
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	02.10.2007
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	17.10.2007
Wasserversorgung Beckum GmbH	04.10.2007
Fachbereich 1 – SD Liegenschaften	11.10.2007
Fachbereich 3 – FD Bauverwaltung	25.10.2007
Fachbereich 3 – FSD Tiefbau und Umwelt	04.10.2007

Folgende **Nachbarkommunen, Behörden** und **sonstige Träger öffentlicher Belange** äußerten Anregungen, Bedenken oder Hinweise:

Nr.	Stellungnahmen, tlw. um nicht relevante Aussagen gekürzt	Abwägung und Beschlussvorschlag



1.	<b>Stadt Ennigerloh vom 26.10.2007</b>	
<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Die Stadt Ennigerloh bringt keine grundlegenden Bedenken gegen die Ausweisung der Bauflächen vor und verweist auf die Stellungnahme vom 27.06.2006, s.u.</p> <p>Die Stadt Ennigerloh vermisst eine schlüssige Antwort auf die Frage der Bewältigung der Verkehre aus dem GIB Marburg und aus der neuen Autobahnanschlussstelle. Die vom Verkehrsgutachter prognostizierte Mehrbelastung kann ohne Vorliegen des Gutachtens nicht nachvollzogen werden. Es wird um die Zusage des Gutachtens gebeten.</p> <p><b>Stellungnahme vom 27.06.2006 (Zusammenfassung):</b>  .... Sorgen bestehen jedoch bezüglich der Bewältigung der Verkehre, die sowohl aus dem neuen Gewerbe- und Industriebereich Marburg als auch aus der neuen Anschlussstelle zur A 2 entstehen. V.a. die L 793 und damit die Ortsdurchfahrt Ostenfelde mit heute bereits ca. 5.000 Kfz/Tag könnten erheblich zusätzlich belastet werden. Die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung Ostenfelde wird nochmals betont.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Das Verkehrsgutachten der Fa. Dorsch Consult wird der Stadt Ennigerloh zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung</b></p> <p>Die verkehrlichen Auswirkungen sind bereits im Vorfeld der Bauleitplanung intensiv im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für den Anschluss an die A 2 erörtert worden. Die Fa. Dorsch Consult hat die Verkehrsuntersuchungen im Planungsverlauf fortgeschrieben. Untersucht wurden eine Reihe von Planvarianten mit/ohne Gewerbepark Marburg, mit Straßenbaumaßnahmen etc. (Verkehrsuntersuchung BAB-Anschlussstelle A 2/K 6 im Bereich Rheda-Wiedenbrück-Marburg, Planungsstand 2004, Dorsch Consult, s.d.). Durchgeführt wurde auch eine Prognoseberechnung für das Jahr 2020.</p> <p>Das Gutachten legt dar, dass der Großteil des gewerblichen Verkehrs aus dem Plangebiet über die Autobahn fließen wird. Ziel-/Quellverkehr wird darüber hinaus v.a. zwischen Wohnorten und Arbeitsplatz ausgelöst - diese Verkehre entstehen je nach Arbeitsplatzangebot aber zu einem guten Teil ohnehin in den Siedlungsgebieten und sind insgesamt verträglich abzuwickeln.</p> <p>Somit lag bereits frühzeitig eine gute Entscheidungsbasis für die Bauleitplanung vor. Auf das Planfeststellungsverfahren mit Gutachten wird verwiesen. Für die Erschließung des Gewerbeparks wurde im B-Plan Nr. 369 (Rheda-Wiedenbrück) zudem ausdrücklich eine Planvariante gewählt, die einen direkten Anschluss an die A 2 ermöglicht (s.d.).</p> <p>Das Schreiben der Stadt Ennigerloh wurde an das Büro Dorsch Consult mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Antwort vom 24.08.2006 ist in <b>Anlage 1.2</b> beigefügt. [vergl. Vorlage B 2007/610/1054] Im Ergebnis wird für den langfristigen Endausbau Marburg eine Mehrbelastung von rund 250 Kfz/24 h prognostiziert, die noch gewissen Schwankungen unterworfen sein kann, deren Größenordnung aber als realistisch angesehen wird. Diese Mehrbelastung fällt im Vergleich zu den von der Stadt Ennigerloh genannten aktuellen täglichen Belastungen von etwa 5.000 Kfz nur untergeordnet, in jedem Fall aber nicht „deutlich verschärft“ oder „unzumutbar“ ins Gewicht. Unstrittig ist die bestehende Ortsdurchfahrt in Ostenfelde städtebaulich und ver-</p>	

		<p>kehrlich als kritisch einzustufen, die hierfür gebotene grundsätzliche Verbesserung ist jedoch unabhängig von dem Vorhaben „Marburg“ zu suchen.</p> <p>Das gutachterliche Material wird aus dieser Sicht als ausreichend angesehen. Die geforderte detaillierte Untersuchung wird im Rahmen der Bauleitplanung „Marburg“ daher nicht für notwendig gehalten. Das Planverfahren kann fortgesetzt werden.</p> <p><b>Beschluss im Rahmen der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung:</b> Die befürchteten negativen verkehrlichen Auswirkungen v.a. auf die Ortsdurchfahrt Osterfelde werden in dieser Form nicht gesehen. Das Planvorhaben wird auf Grundlage der Verkehrsgutachten als vertretbar beurteilt und soll fortgesetzt werden.</p> <p><b>Beschluss</b></p> <p>Das Planvorhaben „Aurea“ wird weiterhin als vertretbar beurteilt und soll fortgesetzt werden.</p>
2.	<b>Bezirksregierung Detmold Dez. 69 Ländliche Entwicklung vom 15.10.2007</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Das Dezernat 69 der Bezirksregierung weist darauf hin, dass der Waldwirtschaftsweg entlang der Südgrenze des Plangebietes erhalten bleiben muss. In der Karte sei er von Planzeichen der Gebietsgrenze überdeckt. Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung der nördlich, sei dieser Weg dringend erforderlich.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht werden. Der Waldwirtschaftsweg entlang der Südgrenze des Plangebietes wird durch die vorliegende Planung nicht beansprucht. Die Bewirtschaftung der nördlich der Bundesautobahn A2 liegenden Waldflächen bleibt gewährleistet.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung von Seiten der Bezirksregierung vorliegen. Das Planvorhaben hat keine Auswirkungen auf den Waldwirtschaftsweg entlang der Südgrenze des Plangebietes.</p>
3.	<b>Bezirksregierung Detmold vom 31.10.2007</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Von der Bezirksregierung Detmold werden keine konkreten Bedenken vorgetragen.</p> <p>Es wird auf frühere Stellungnahmen aus den</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bezirksregierung Detmold keine konkreten Bedenken äußert.</p>

	<p>Verfahren der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Jahr 2006 (FNP-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 369) verwiesen. Für die hier vorliegende 8. FNP-Änderung sind folgende Hinweise relevant:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die abwassertechnische Entsorgung sei erst zu dem Zeitpunkt gesichert, zu dem geklärt ist, welcher Kläranlage das Schmutzwasser zugeführt wird und welche Kapazitätsreserven dort verfügbar sind.</li> <li>2. Die Belange des Hochwasserschutzes sind durch eine Drosselung der Einleitung von Regenwasser auf ein Maß geringer als das des natürlichen Abflusses zu beachten.</li> <li>3. Die Belange des vorbeugenden Immissionsschutzes insbesondere in Bezug auf die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe mit ihren Wohnnutzungen sind zu beachten.</li> </ol>	<p>zu 1.) Die Kommunen Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück haben sich entschieden, das Schmutzwasser aus dem Interregionalen Gewerbe- und Industriegebiet der Kläranlage in Oelde zuzuführen. Die dort vorhandenen Kapazitäten sind hinreichend untersucht worden und für ausreichend befunden worden.</p> <p>zu 2. und 3.) Die Fragestellungen werden analog zur Vorgehensweise in Rheda-Wiedenbrück im Detail im Zuge der B-Planverfahren berücksichtigt.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Hinweise zur abwassertechnischen Entsorgung sind bereits beachtet worden und in die Planung eingeflossen. Die Belange des Hochwasserschutzes und des Immissionsschutzes sind im Zuge des B-Planverfahrens sorgfältig zu prüfen und zu berücksichtigen. Auf Ebene der vorbereitenden FNP-Änderung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
4.	<b>Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) vom 09.10.2007</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Die Energieversorgung Oelde verweist auf ihre Stellungnahme vom 20.06.2007, in der sie um frühzeitige Informationen zur Art der Gewerbeansiedlung und über den prognostizierten Energiebedarf bittet, damit das Gebiet entsprechend an das Strom- und Gasversorgungsnetz angeschlossen werden kann. Weiterhin seien bei der späteren Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet rechtzeitig Trassen für die Versorgungsleitungen und Flächen für Stationen einzuplanen.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>./.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der späteren Erschließungsplanung zu beachten. Auf Ebene der vorbereitenden FNP-Änderung besteht vorläufig kein Handlungsbedarf.</p>
5.	<b>Kreis Warendorf vom 05.11.2007</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Von Seiten der unteren Wasserbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde sowie der Straßenbaubehörde - Kreisstraßen wird der Planung inhaltlich zugestimmt. Die geplante verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes an die K 12 ist im Detail mit dem Straßenbaulasträger abzustimmen. Die untere Landschaftsbehörde trägt keine Bedenken vor, weist jedoch auf folgendes hin:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erforderliche Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind im nachfolgenden Bebauungsplan zu regeln.</li> </ol>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Die Fragestellungen werden analog zur Vorgehensweise in Rheda-Wiedenbrück im Detail im Zuge der B-Planverfahren berücksichtigt.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge des konkreten Bebauungsplan-</p>

	2. Vor der Realisierung des Bauvorhabens ist eine Befreiung gem. § 69 Landschaftsgesetz NRW durch den Kreis Warendorf erforderlich.	verfahrens zu beachten. Auf Ebene der vorbereitenden FNP-Änderung besteht vorläufig kein Handlungsbedarf.
<b>6.</b>	<b>RWE Westfalen Weser Ems Netzservice GmbH vom 08.10.2007</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Die RWE verweist auf ihre Stellungnahme vom 02.06.2007, in der sie darauf hinweist, dass im Bereich der bereits im FNP dargestellten Erdgasleitung ein Schutzstreifen von 6 m von Bebauung, Baumpflanzungen u.a. freizuhalten ist.</p> <p>Die RWE weist auf eine Reihe von Aspekten hin, die erst für die Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. für die Ausführungsplanung relevant werden (Einhaltung von Abständen zwischen Baumstandorten und Versorgungsleitungen etc.) und bittet um Beteiligung in den weiteren Verfahrensschritten.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>./.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der späteren Erschließungsplanung zu beachten. Auf Ebene der vorbereitenden FNP-Änderung besteht vorläufig kein Handlungsbedarf.</p>
<b>7.</b>	<b>Wehrbereichsverwaltung West vom 12.10.2007</b>	
	<p><b>Stellungnahme (Zusammenfassung):</b></p> <p>Die Wehrbereichsverwaltung West bittet im Vorgriff auf ein späteres Bebauungsplanverfahren um Beteiligung bei der Genehmigung von Gebäuden, Gebäudeteilen oder Aufbauten, die eine Höhe von 20 m überschreiten.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>./.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Hinweise werden im B-Planverfahren beachtet. Auf Ebene der vorbereitenden FNP-Änderung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>

### C) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung mit Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes [ siehe Anlage 4 ] zur Kenntnis genommen wurde, fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

Der Änderungsbereich liegt im Osten des Oelder Stadtgebietes südlich der „Wiedenbrücker Straße“ an der Grenze zum Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück und umfasst eine Fläche von ca. 45 ha. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist auch dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

[ siehe Anlage 2 ]

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung mit Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

- 18. Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 9. vereinfachte Änderung (Bereich: Baugebiet Zum Sundern)**  
**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**B) Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: B 2007/610/1131**

Herr Hauke erklärt:

Um die notwendige Rechtssicherheit für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 103 „Wohngebiet Zum Sundern“ zu schaffen hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 17.09.2007 beschlossen, das Verfahren zur 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich nördlich der Straße „Zum Sundern“ durchzuführen. Insgesamt umfasst diese 9. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes ca. 2,2 ha. Diese Flächen sollen zukünftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan werden diese Flächen als „Öffentliche Grünfläche“ (0,2 ha) und als „Fläche für die Landwirtschaft“ (2,0 ha) dargestellt.

In dieser Sitzung hat der Rat der Stadt Oelde ebenfalls beschlossen, die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf der 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - in der Zeit von Donnerstag, den 04.10.2007, bis einschließlich Montag, den 05.11.2007, in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegen. Parallel hierzu erfolgte auch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde.

#### **A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

##### **A1) Anregungen der Öffentlichkeit:**

Im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

##### **A2) Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:**

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

<b>Institution</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
Bezirksregierung Münster, Dez. 35 – Bauaufsicht, Städtebau	25.09.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 53 – Umweltüberwachung	05.10.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 62 – Landesplanung	24.09.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 65 – Verkehr	25.09.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 69 – Ländliche Entwicklung	17.10.2007
Bischöfliches Generalvikariat, Abteilung 640 - Bauwesen	24.09.2007

Institution	Stellungnahme vom
Eisenbahn-Bundesamt (EBA) - Außenstelle Essen -	24.09.2007
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	27.09.2007
Industrie- und Handelskammer	26.10.2007
Kreis Gütersloh	02.11.2007
Kreis Warendorf -Planungsamt-	02.11.2007
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Niederlassung Münster -	30.10.2007
Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf	04.10.2007
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (Herrn Hövelmann)	17.10.2007
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Warendorf	25.09.2007
PLEdoc GmbH	01.10.2007
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	29.10.2007
Stadt Ennigerloh	23.10.2007
Wasserversorgung Beckum GmbH	04.10.2007
Wehrbereichsverwaltung III	11.10.2007
Fachbereich 1 – SD Liegenschaften	11.10.2007
Fachbereich 3 – FD Bauverwaltung	02.10.2007
Fachbereich 3 – FSD Tiefbau und Umwelt	04.10.2007

Weitere Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

### **Beschluss:**

Es wird bei vier Gegenstimmen mehrheitlich festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen zur 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde vorgebracht wurden.

### **B) Feststellungsbeschluss**

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes [ siehe Anlage 3 ] zur Kenntnis genommen wurde, ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei vier Gegenstimmen mehrheitlich gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), die 9. Vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

Der Änderungsbereich liegt im Nordosten des Oelder Stadtgebietes nördlich der Straße „Zum Sundern“ und umfasst eine Fläche von ca. 2,2 ha. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist auch dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

[ siehe Anlage 1 ]

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung zur 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Beschluss:**

- 19. Bebauungsplan Nr. 103 "Baugebiet Zum Sundern" der Stadt Oelde**  
**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**B) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: B 2007/610/1133**

Herr Hauke erklärt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 26. März 2007 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB für die Flächen nördlich der Straße „Zum Sundern“ im Anschluss an das an der „Ludgerusstraße“ vorhandene Wohngebiet beschlossen. Die Flächen des Bebauungsplanes werden als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen, der Geltungsbereich umfasst ca. 9 ha. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 13.08.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde - einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung mit Umweltbericht - in der Zeit von Donnerstag, den 04.10.2007, bis einschließlich Montag, den 05.11.2007, in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu erfolgte auch die öffentliche Auslegung der 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

Herr Aschhoff berichtet ergänzend, dass in den letzten Wochen mit ca. 60 Interessenten für Bauplätze in o.g. Baugebiet Gespräche geführt worden seien. Von diesen hätten ungefähr 50 Personen weiterhin Interesse. Ca. 40 davon würden im ersten Bauabschnitt bauen wollen, ca. zehn im zweiten Bauabschnitt. Am 18.12.2007 werde die Vergabekommission tagen und die Grundstücke vergeben. Die Grundstückspreise betragen abhängig von der Lage der jeweiligen Fläche 104,00 EUR/m<sup>2</sup>, 111,00 EUR/m<sup>2</sup> sowie 126,00 EUR/m<sup>2</sup> inklusive sämtlicher Erschließungskosten.

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**A1) Anregungen der Öffentlichkeit:**

Im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

**A2) Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:**

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Bezirksregierung Münster, Dez. 53 – Umweltüberwachung	05.10.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 65 – Verkehr	25.09.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 69 – Ländliche Entwicklung	21.09.2007
Bischöfliches Generalvikariat, Abteilung 640 - Bauwesen	24.09.2007
Eisenbahn-Bundesamt (EBA) - Außenstelle Essen -	24.09.2007
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	27.09.2007

Institution	Stellungnahme vom
Industrie- und Handelskammer	26.10.2007
Kreis Gütersloh	02.11.2007
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - Niederlassung Münster -	30.10.2007
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Warendorf	25.09.2007
Stadt Ennigerloh	23.10.2007
Wasserversorgung Beckum GmbH	04.10.2007
Wehrbereichsverwaltung III	11.10.2007
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	09.10.2007
Fachbereich 1 – SD Liegenschaften	11.10.2007
Fachbereich 3 – FD Bauverwaltung	09.10.2007

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:**

### **Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 02.11.2007**

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

*Untere Landschaftsbehörde:*

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Auflagen und Hinweise:

Auflagen:

1. Die ergänzende Darstellung von Pufferstreifen zu den ökologisch sensiblen Bereichen wird ausdrücklich begrüßt. Diese Flächen, die gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB zur Kompensation herangezogen werden sollen, sind nicht den einzelnen Grundstückparzellen der Bauwilligen zuzuordnen, sondern eigenständig zu parzellieren und abzuführen. Nur durch diese Vorgehensweise ist die Realisierung und dauerhafte Funktionsfähigkeit der Maßnahmen zum Ausgleich zu gewährleisten.
2. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens in der auf den Eingriff folgenden Pflanzperiode vorzunehmen.
3. Die im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsregelung geforderten Anpflanzungen und sonstigen Ausgleichsmaßnahmen sind dauerhaft zu erhalten. Pflanzausfälle sind in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.
4. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird anerkannt und ergibt ein Kompensationsdefizit von 11.323 Werteeinheiten. Der Kontostand im Ökokonto "Haus Nottbeck" ist mit 40.905 WE angegeben. Dies ist zu korrigieren. Nach der aktuellen Datenlage im Kompensationskataster des Kreises sind noch 40.034 WE verfügbar.

*Untere Wasserbehörde:*

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

*Untere Bodenschutzbehörde:*

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.: Die Flächen innerhalb des Plangebietes, die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen werden und als Pufferstreifen dienen, werden nicht einzelnen Baugrundstücken zugeschlagen, sondern als eigenständige Parzelle vermessen.  
 Pkt. 2. und 3.: Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden entsprechend durchgeführt.  
 Pkt. 4.: Nach der vorgenommenen Prüfung des Kontostandes für die Ausgleichsflächen bei Haus Nottbeck ist die in der Begründung zum Bebauungsplan als zur Verfügung stehend beschriebene



Summe korrekt. Hier sind bei der Datenübernahme durch das vom Kreis Warendorf beauftragte Büro die Daten nicht vollständig fortgeführt worden. Eine Anpassung der Begründung ist somit nicht erforderlich.

Den Anregungen wird somit nachgekommen.

Die übrigen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab.

## B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung mit Umweltbericht [ siehe Anlage 3 ] und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB [ siehe Anlage 4 ] zur Kenntnis genommen wurde, ergeht folgender

### Beschluss:

Der Rat beschließt bei vier Gegenstimmen mehrheitlich, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) den Bebauungsplan Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde als Satzung.

Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Zum Sundern“ im Anschluss an das an der „Ludgerusstraße“ vorhandene Wohngebiet im Nordosten des Oelder Stadtgebietes.

Von dem Bebauungsplan Nr. 103 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 4	Flurstücke 163, 165, 167, 233, 235, 236, 237, 238, 485 tlw. , 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492 und 483 tlw.;
Flur 149	Flurstück 4 tlw.

Der Planbereich grenzt an:

Im Nordwesten:	Flur 4, Flurstücke 484, 485, 232 und 390;
im Südwesten:	Flur 4, Flurstücke 447, 403, 446, 445, 444, 443, 442, 441, 440, 404, 439, 438 und Flur 149 Flurstück 734;
im Südosten:	Flur 149, Flurstücke 575 und 574 (Zum Sundern);
im Nordosten:	Flur 149 Flurstück 4.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen [ siehe Anlage 1 ] .

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## 20. Wirtschaftsplanentwurf Forum

- a) Erfolgsplan 2008**
- b) Vorschau Vermögensplan 2008**
- c) Finanzplan**
- Vorlage: B 2007/EBF/1111**

Herr Ludger Junkerkalefeld erklärt:

Damit FORUM Oelde für 2008 rechtzeitig eine haushaltsrechtlich gesicherte Handlungsposition erhält, soll der Erfolgsplan (Durchführungshaushalt) wie in den vergangenen Jahren vorab beraten und entschieden werden. Dies ist insbesondere notwendig für die Planung und Vermarktung der Veranstaltungen für das Jahr 2008.

Der Vermögens-, der Finanz- und der Stellenplan 2008 sollen mit dem Haushaltsplan 2008 beraten und verabschiedet werden.

Weiterhin stellt Herr Ludger Junkerkalefeld die Veranstaltungen für das kommende Jahr vor und bedankt sich herzlich bei den jeweiligen Sponsoren.

Frau Hödl bedankt sich für die geleistete Arbeit und das interessante Programm 2008.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, bis zur Verabschiedung des gesamtstädtischen Haushaltes eine Begrenzung der Finanzmittel auf 70 von Hundert der Ansätze vorzunehmen. Eine endgültige Freigabe erfolgt mit dem vom Rat verabschiedeten Haushalt der Stadt.

### **21. Abschaffung des Widerspruchsverfahrens durch das Bürokratieabbaugesetz II - Voraussichtliche Auswirkungen für die Stadtverwaltung Oelde Vorlage: M 2007/010/1129**

Durch das Bürokratieabbaugesetz II hat der Landesgesetzgeber das Widerspruchsverfahren gegen Verwaltungsakte weitgehend abgeschafft. Bislang war es so, dass der Bürger sich gegen ihn belastende Bescheide – z.B. einen Gebührenbescheid oder die Ablehnung eines Antrags – zunächst mit dem Widerspruch zur Wehr setzen konnte. Über diesen entschied dann je nach gesetzlicher Zuständigkeit die Stadt selbst oder der Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde. Erst wenn der Widerspruch abgewiesen wurde, konnte der Bürger Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben.

Nach Auffassung der Landesregierung kam das Widerspruchsverfahren seinem eigentlichen Zweck, nämlich einer Befriedigungs- und Selbstkontrollfunktion nicht nach, sondern habe „nur eine formale zeit- und kostenintensive Durchlaufstation vor dem Klageverfahren dargestellt“, so die Begründung des Gesetzentwurfs. Aus diesem Grund war bereits mit Wirkung vom 15. April 2007 das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungs-, Gewerbe-, und Gaststättenrechts abgeschafft worden. Seit dem 1. November 2007 entfällt das Widerspruchsverfahren nun auch in fast allen anderen Rechtsbereichen, die im Aufgabenbereich der Stadt liegen. Ausgenommen sind lediglich Leistungen nach dem 12. Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Bürger kann nun ohne Vorverfahren bei der Behörde unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben.

Das Gesetz kann von der Stadt Oelde zunächst mit überschaubarem Aufwand umgesetzt werden, da im ersten Schritt lediglich die Rechtsbehelfsbelehrungen geändert werden müssen. Ob und wie sich die Gesetzesänderung in der Folgezeit auf den Arbeitsanfall auswirkt, bleibt abzuwarten. In den schon vom Bürokratieabbaugesetz I betroffenen Fachbereichen hat die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

nicht für Mehrarbeit gesorgt. Das mag daran liegen, dass die Hemmschwelle, eine Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben, höher ist als bei einem Widerspruch gegenüber der Behörde.

Die nun fehlende Selbstkontrolle im Vorverfahren verpflichtet die Verwaltung aber gleichzeitig noch mehr als bisher dazu, mögliche Zweifel bereits auszuräumen, bevor ein Bescheid erteilt wird – sowohl im Sinne des Bürgers als auch im eigenen Interesse.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

## **22. Verschiedenes**

### **22.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

### **22.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Voelker fragt, ob die Stadt Oelde als Besitzerin eines Anteils von 54% an der EVO adäquat an den Kosten des im Fall Dierksmeier geschlossenen Vergleichs beteiligt sei und ob die aktuelle Gebührenerhöhung der EVO damit im Zusammenhang stünde.

Herr Bürgermeister Predeick weist darauf hin, dass derzeit noch die Widerrufsfrist laufe und die EVO erst nach Ablauf dieser Frist eine Stellungnahme abgeben werde. Weiterhin erklärt er, dass die Erhöhung der Gebühren in keinem Zusammenhang mit dem Fall Dierksmeier stehe, sondern eine unausweichliche Folge der aktuellen allgemeinen Marktentwicklung sei.

Herr Knop weist auf einen Artikel in der Glocke hin, wonach die Kommunen im Kreis Warendorf Rückzahlungen des Kreises erhalten würden, und fragt, ob dies auch für Oelde der Fall sei.

Herr Rose erklärt, dass die Stadt Oelde eine Wohngelderstattung von 430.000 EUR erhalten werde.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in